

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher-Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephon 753.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privatisten 40 Pfg. für die gespaltene
Pettzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 19.

Sonnabend, den 13. Mai 1911.

15. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Kosten für Werkzeugschärfen dürfen vom Jahresarbeitsverdienst nicht in Abzug gebracht werden. — Der neue Handelsvertrag mit Schweden. — Aus dem Raulbrunner Sandstein-Gebiet. — Zum beendeten Streik in Aue. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Pflastersteinarbeiter in Söbejün. — Verdrehungskünfte der „schwarzen“ Keramik- und Steinarbeiterzeitung. — Submissionen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Literarisches. — Dittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die schwedische Steinindustrie. III. — Das Koalitionsrecht in Gefahr! — Korrespondenzen. — Feuilleton: Marmor aus — Ufse. — Die größte Sprengung mit Dynamit.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Neben alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist möglichst zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Obermörten: Werkplätze Scheibner und Born. — Krefeld: Firma Wilhelm Stang. — Runkel: Kunststeinwerk Hemmig & Co. — Hohenleuben: Firma Heinrich Krebs.

Sangelsheim. Die Lohnunterschiede bei der Firma Schneeburg sind durch gegenseitige Verständigung geregelt.

Dortmund. Die Westfälischen Marmorwerke suchen im „Rassauer Boten“ Leute. Die Firma zahlt aber sehr niedrige Löhne.

Beucha. Die Granitarbeiter sind am 1. Mai in den Streik getreten. Herr Günther will die „unzufriedenen“ Elemente ausmerzen.

Kürnbach, Verdingen u. Sternensels. Seit dem 24. April stehen circa 104 Sandsteinmehlen im Streik.

Reichenbach (Odenwald). Der Streik bei der Firma Deutsche Steinindustrie geht ungeschwächt weiter.

Grimma. Bei der Firma Weichhorn sind 110 Pflastersteinarbeiter wegen Nichtbewilligung einer Lohnzulage in den Streik getreten.

Kirchberg. 130 Granitarbeiter stehen seit dem 28. April im Streik.

Beck-Grömmersbach (Rhld.). Die Pflastersteinarbeiter sind in den Streik getreten. Zugang von Pflastersteintippeln, Stößern und Tagelöhnern ist fernzuhalten.

Baldwinstein (Lahn). Die Sperre über die Lahn-Basalt- und Lava-Werke zu Geilnau ist aufgehoben. Die Differenzen wurden durch Verhandlungen beigelegt.

Jena. Die Kollegen in den Kalksteinbetrieben befinden sich im Ausstand. Die Unternehmer beabsichtigen, einen schlechten Akkordtarif einzuführen. Die Leitung der Unternehmer hat Herr Lehmann (Leipzig) übernommen.

Firma. Wegen Lohnkürzung sind die Mühlensteinarbeiter der Firma Israel am 28. April in den Streik getreten.

Weihenstadt. Die Fichtelgebirgsgranit-Aktiengesellschaft lehnt für die Kollegen in den Steinbrüchen am Rudolfsstein selbst die gerechteste Forderung ab. Der Betrieb ist bis auf weiteres gesperrt.

Selb (Oberfranken). Die Fichtelgebirgsgranit-Aktiengesellschaft hat dem Vorsitzenden Hoffmann angeblich wegen Arbeitsmangel gekündigt. Eine indirekte Maßregelung liegt bestimmt vor. Die Kollegen werden die nötigen Konsequenzen daraus entnehmen.

Pilgramsreuth-Neuhaus. Der Streik dauert unverändert fort. Hohnsprechende Zugeständnisse sollen nach wie vor der Schmuglontür und Tor öffnen.

Niederlamitz. Die Kollegen der Firma Heinrich sind aus Solidaritätsgründen den Pilgramsreuther Steinarbeitern gegenüber in den Streik getreten.

Magen (Rhld.). Der Betrieb der Firma Jak. Glaffen ist wegen Lohnunterschieden gesperrt.

Gelsenkirchen und Umgebung. Die Stein- und Marmorhauer sowie die Polseure stehen im Streik. Zugang nach Gelsenkirchen, Wattenscheid und Rotthausen ist fernzuhalten.

Ströbel (Schlesien). Die Unternehmer stellen gegenseitig keine Leute ein, welche die Arbeitsstellen wechseln wollen. Unsere Kollegen finden eine solche Fessel unerträglich. Zugang ist zu vermeiden.

Kiel. Die Steinarbeiter befinden sich seit dem 1. April im Ausstand. Die Unternehmer bestehen hartnäckig auf ihrer Akkordvorlage, welche für die Kollegen unannehmbar ist.

Ettringen bei Magen. Bei der Firma Gebr. Müller haben infolge Nichtgarantierung des Stundenlohnes von 4.50 Mk. zehn Kollegen die Kündigung eingereicht. Die Firma ist gesperrt.

Sprochhövel. Bei der Firma Fritz Vogel haben die Kollegen die Kündigung eingereicht, weil der Unternehmer sich weigert, genau wie die anderen Firmen 60 Pfg. Stundenlohn zu zahlen. Der Betrieb ist gesperrt.

Sparned. Die Lohnbewegung ist für die Kollegen sehr günstig verlaufen. Der Fichtelgebirgs-Normaltarif wurde zur Anerkennung gebracht.

Dauzenberg. Bei Gebr. Kerber sind ernste Differenzen ausgebrochen. Mehrere Kollegen, darunter der Vorsitzende, wurden entlassen. Herr Zettler scheint mit Gewalt einen Kampf heraufbeschwören und die Organisation vernichten zu wollen. Die Pflastersteinarbeiter mögen den Betrieb bis auf weiteres meiden.

Hausberge und Rettelstädt. Die Firma M. Michelson & Co. ist wegen Lohnunterschieden gesperrt.

Oesterreich. Gesperert sind: Karlsbad, Schwarzbach, Rohlfeld, Maffersdorf, Kolomea, Drohobycz, Wola, Friedberg, Klein-Kroffe, Rotwasser, Sehdorf und Schwarzwasser. In den fettgedruckten Orten sind etwa 800 Kollegen schon seit acht Wochen ausgesperrt.

Schweiz. Basel: Die Kunststeinfabrik von Urbani ist gesperrt.

Die Kosten für Werkzeugschärfen dürfen vom Jahresarbeitsverdienst nicht in Abzug gebracht werden.

Besondere Beachtung hat der Zentralverband der Steinarbeiter immer dem Umstande angedeihen lassen, daß der mühsam verdiente Lohn der Steinarbeiter nicht noch mancherlei Kürzungen unterworfen ist, von denen der Lohn anderer Arbeiter verschont bleibt. Pflichten, die ganz selbstverständlich den Unternehmern zufallen müßten, werden häufig von letzteren den Arbeitern aufgebürdet. Ganz besonders ist es die vom Steinarbeiterverband wiederholt und nachdrücklich bekämpfte Unsitte, wonach die Steinarbeiter für Beschaffung und Instandhaltung des Werkzeugs bezw. Schleif- und Poliermaterials aufkommen müssen. In dem Jahresbericht des Zentralverbandes der Steinarbeiter für 1907 schrieb der Vorstand über diese Angelegenheit: „Wo die Stellung des Geschäftes bei Akkordarbeit eine mangelhafte war, haben einzelne zur Selbsthilfe gegriffen, indem sie auf eigene Kosten das Geschirr vervollständigten. Dieses hat sich dann so eingebürgert, bis es schließlich die Unternehmer als ihr gutes Recht betrachteten, den Beschäftigten für die Kosten ganz oder teilweise aufkommen zu lassen. . . . Diese Nebenausgaben stellen eine bedeutende Einbuße des Jahresarbeitsverdienstes dar, und auffallend ist es, daß dort, wo die höchsten Löhne erzielt werden, die Unternehmer es als selbstverständlich betrachten, diesen Teil der Produktionslasten aus ihrem Geldbeutel zu decken.“ Und in dem Bericht des Vorstandes für 1909 wurde ausgeführt, daß die Werkzeugfrage schon heute insofern gelöst werden kann, daß der Unternehmer für die Beschaffung und Instandhaltung aufzukommen hat. Ein selbstverständliches Verlangen, daß die Organisation zu dem ihrigen gemacht hat.“

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die bestehenden Zustände mancherlei Nachteile für die Arbeiter zur Folge haben, Nachteile, die sich fortgesetzt bei den regelmäßigen Ausgaben für Werkzeugbeschaffung und Instandhaltung bemerkbar machen und solche Nachteile, die sich aus besonderen Anlässen unter Umständen erst nach Jahren zeigen, dann aber um so empfindlicher auftreten.

Zu diesen letzteren Folgen gehört auch die Kürzung des der Berechnung der Unfallrente zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes um den tatsächlichen oder den mutmaßlichen Betrag der Werkzeugkosten. Das geht in der Regel so vor sich, daß die Unternehmer in ihren Lohnanweisungen an die Berufsgenossenschaften nicht den tatsächlich verdienten und bezogenen Lohn ihrer Arbeiter angeben, sondern von der angeführten Lohnsumme bereits den Betrag für Werkzeugschärfen in Abzug gebracht haben. So wenigstens ist es üblich bei der Sektion VII der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (Königreich Sachsen). In der Regel wissen die Arbeiter gar nicht, ob ihr Lohn der Berufsgenossenschaft mit oder ohne Abzüge angegeben wird, aber selbst wenn sie es wissen, so legen sie der Frage viel zu wenig Bedeutung bei, weil ja schließlich jeder die Hoffnung hegt, daß er von Betriebsunfällen verschont bleibt und deshalb den Folgen einer zu geringen Lohnangabe entgehen wird. Im übrigen fällt es natürlich dem einzelnen schwer, und es ist gefährlich für seine Existenz, wenn er sich Maßnahmen des Unternehmers widersetzt, die er für falsch hält. Wesentlich anders gestalten sich die Dinge, wenn die Arbeiterchaft geschlossen gegen solche Zustände sich wendet und ihre Befreiung fordert. Das ist denn auch wiederholt und mit Erfolg geschehen; aber es scheint dennoch, als ob es nicht häufig genug und nicht nachdrücklich genug geschehen sei. Wenn es auch die Arbeiter unter normalen Verhältnissen wenig interessiert, welche Lohnsummen der Unternehmer der Berufsgenossenschaft gegenüber anführt, so wächst doch das Interesse an der Frage ganz gewaltig, sobald der eine oder der andre Arbeiter einen Unfall erleidet und von ihm Unfallrente oder von seinen Hinterbliebenen Hinterbliebenenrente beansprucht wird. Da sich die Höhe der Rente nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes richtet, so muß natürlich bei einem zu gering angegebenen, d. h. nach allerlei Abzügen berechneten Jahresarbeitsverdienst,

auch die Rente entsprechend niedriger ausfallen. Die verletzten Arbeiter bezw. ihre Hinterbliebenen erleiden also einen Schaden, von dem sie während der ganzen Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit gar keine Ahnung haben, der sich erst nach dem Unfall bemerkbar macht und der die Folge eines rechts- und vernunftwidrigen Entlohnungssystems ist.

Obgleich nun dieses System für Unternehmer wie für Arbeiter mehr und mehr zur Gewohnheit geworden ist, vielleicht gerade deshalb, war auch von dem Verfahren der Berufsgenossenschaft, auf Grund der geringeren Lohnsätze ungenügende Unfallrente zu gewähren, nur wenig über den Kreis der Steinarbeiter hinausgedrungen. Ein Teil der Rentenbezieher gab sich ohne weiteres mit den Maßnahmen der Berufsgenossenschaft zufrieden und ein anderer Teil, der gegen diese Art der Rentenfestsetzung Berufung einlegte, wurde vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung abgewiesen. Mehr durch Zufall erhielt das Arbeitersekretariat in Leipzig von mehreren dergleichen Fällen Kenntnis und bemühte sich, eine endgültige Klarstellung herbeizuführen. In beiden Fällen handelt es sich darum, daß von dem Jahresverdienst die Schmiedekosten in Abzug gebracht worden waren, und nach diesem so abgezinsten Jahresarbeitsverdienst die Unfallrente berechnet wurde. In beiden Fällen waren die Schmiedekosten schätzungsweise angenommen, und zwar in dem einen Falle mit 78 Mk. und in dem andern Falle mit 130 Mk. oder 10 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. In der vom Arbeitersekretariat angefertigten Berufungsschrift wurde den Unternehmern wie der Berufsgenossenschaft das Recht bestritten, den tatsächlichen Arbeitsverdienst um den Betrag zu kürzen, der angeblich zur Beschaffung und Unterhaltung von Werkzeug dient, denn es handle sich in Wirklichkeit um vereinbarten und verdienten Lohn, über den nur der Arbeiter allein zu verfügen habe. Selbst wenn der Unternehmer mit der Zustimmung der Arbeiter von deren Löhnen den Betrag für Werkzeugschärfen abzieht und an den betreffenden Schmied abführt, so können daraus keine andern Schlüsse abgeleitet werden, als aus den von den Unternehmern an den Löhnen zu kürzenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträgen, denn diese Beiträge sind dem der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Arbeitsverdienste zuzurechnen, und nur der von den Unternehmern gekürzt oder aus Wohlwollen entrichtete Anteil zu diesen Versicherungsbeiträgen ist nicht anzurechnen. Vor allem aber wurde auf die Konsequenzen des hier von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft beliebten Verfahrens hingewiesen.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, das bisher den Standpunkt der Berufsgenossenschaft geteilt und die Einsprüche der Verletzten gegen solche Abzüge zurückgewiesen hatte, konnte sich den vom Arbeitersekretariat vorgebrachten Argumenten nicht verschließen und bemühte sich denn auch, durch eingehende Erörterungen eine Klarstellung der Frage herbeizuführen. Die Erörterungen zeitigten das Ergebnis, daß das Schiedsgericht seinen bisherigen Standpunkt aufgab und die Berufsgenossenschaft verurteilte, den vollen Jahresarbeitsverdienst ohne irgendwelche Abzüge der Rentenberechnung zugrunde zu legen. Mit einer sehr ausführlichen Begründung wird diese Entscheidung zu rechtfertigen gesucht, und diese Begründung ist immerhin so bedeutungsvoll und zeugt von so eingehender Erörterung der Sachlage, daß wir es für ratsam halten, die wichtigsten Stellen hier im Wortlaut folgen zu lassen. Es heißt da:

Bei der Entscheidung der Frage, ob die Arbeitgeber in Steinbruchsbetrieben berechtigt sind, von dem Jahresarbeitsverdienst ihrer Arbeiter die sogenannten Schmiede- oder Schärfungskosten bei der Rentenberechnung in Abzug zu bringen, ist zunächst davon auszugehen, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Gemäßheit der Bestimmungen über den Dienstvertrag oder Werkvertrag (§ 611 ff. bezw. 631 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs) ein bestimmter Lohn vereinbart ist und daß von solchen Vereinbarungen einseitig nicht zurückzutreten werden darf. Wenn daher der Arbeitgeber auch in dem vorliegenden Falle von dem vereinbarten Lohn Abzüge machen will, so setzt dies zweifelslos die Zustimmung des Arbeitnehmers voraus.

Die vorgenommenen Beweisrörterungen haben ergeben, daß in den in der Nähe Leipzigs gelegenen Steinbruchsgebieten Beucha-Seelingstädt-Ammelsbain verschiedene Einrichtungen hinsichtlich des naturgemäß sich oft und regelmäßig wiederholenden Schärfens der Arbeitsgeräte der Steinbruchsarbeiter bestehen, und zwar erfolgt dies teils in sogenannten Werkstätten, teils in Dorfschmieden. Während in dem P. . . . schen Steinbruch zu Beucha eine eigene Werkstätte besteht, in welcher die Arbeiter ihre Werkzeuge unentgeltlich geschärft bekommen, so liegen die Verhältnisse auf dem P. . . . schen Steinbruch in Seelingstädt insofern anders, als die Arbeiter das Schärfen ihrer Werkzeuge in der Dorfschmiede besorgen lassen und die Schmiedekosten selbst tragen. Bei der Firma E. lassen die Arbeiter ihre Werkzeuge sich sowohl in der Werkstätte als auch in der Dorfschmiede schärfen, aber hierfür wird ein Abzug vom Lohn für die Schärfungskosten seitens des Arbeitgebers nicht gemacht.

Der § 117 der Reichsgewerbeordnung schreibt vor, daß Verabredungen zwischen Gewerbetreibenden und den von ihnen befristeten Arbeitern über Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zweck als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien verboten sind. Wenn nun

ein Arbeitgeber seinen Arbeitern Abzüge vom Lohn für Schmiede- oder Schärfsungskosten mit oder gegen ihren Willen macht, so ist dies zweifellos die Verwendung des dem Arbeiter zustehenden Verdienstes zu einem andern Zweck als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien.

Somit würde in solchen Fällen im Bereich der sozialen Versicherungsgehalte gegen das Verbot des sogenannten Grundsystems im Sinne von § 117 der Reichsgewerbeordnung gehandelt. Es erscheint aber unzulässig, anzunehmen, daß das, was in einem Reichsgesetz ausdrücklich verboten ist, in einem andern Reichsgesetz erlaubt sein soll. Wenn der Arbeitgeber derartige, ihm im Interesse des Arbeiters entstandene Kosten gegen den diesem zu zahlenden Lohn aufrechnet, so macht er sich damit zum Geschäftsführer seines Arbeiters. Dies darf aber nur statthaben, wenn zwischen den Parteien darüber völliges Einverständnis herrscht oder anzunehmen ist, daß die Geschäftsführung ohne Auftrag die volle Billigung der andern Partei findet (zu vergleichen § 677 flg. des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Es ist aber weiter die Bestimmung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beachten, wonach die Aufrechnung gegen eine Forderung nicht stattfinden darf, soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist. Nach § 850 Ziffer 1 der Reichs-Zivilprozessordnung ist der Pfändung aber nicht unterworfen der Arbeits- oder Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869. Im übrigen enthält aber auch der § 141 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die ausdrückliche Bestimmung, daß den Berufsgenossenschaften sowie den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten unterlagert ist, durch Uebereinkunft oder mittels Arbeitsordnung die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen.

Der für die Rentenberechnung maßgebende § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bestimmt wörtlich das Folgende: Die Rente ist nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe an Gehalt oder Lohn „bezogen“ hat. Diese Worte „bezogen hat“ hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung dahin ausgelegt: „tatsächlich erhalten hat“. Davon, daß von dem „tatsächlich erhaltenen“ Lohn irgendwelche Abzüge zulässig sind, spricht jene Gesetzesbestimmung nicht. Nach dem Gedanken der sozialen Gesetzgebung soll die Unfallrente den Ersatz dessen bilden, was der unter den Folgen eines Betriebsunfalls leidende Versicherte dadurch in seiner Erwerbsfähigkeit einbüßt. Aber auch nur prozentual! Die Unfallrente muß und soll daher nach dem tatsächlich bezogenen Verdienst berechnet werden, wenn anders sie den vom Gesetzgeber gewollten Ausgleich bilden soll. Hierfür müssen aber in dem gesamten Gebiet der sozialen Gesetze gemeinsame Grundsätze gelten und es kann weder vom Willen des einzelnen Arbeitgebers noch von der Uebereinstimmung einzelner Arbeitgeber und Arbeitnehmer abhängen, daß solchenfalls an der einen Arbeitsstelle Abzüge zulässig sein sollen, die an anderer Stelle unzulässig erscheinen. Die Aussagen der vernommenen Zeugen lassen aber erkennen, daß schon in einem verhältnismäßig so kleinen Steinbruchszentrum, wie es sich in der Umgebung von Leipzig befindet, eine durchaus verschiedene Auffassung über die Zulässigkeit des Abzugs der Schärfsungskosten unter Arbeitgeber und Arbeitnehmern herrscht. Ja, einer der Zeugen hat sogar ausdrücklich zugeben müssen, daß insoweit auf den räumlich ganz nahe gelegenen verschiedenen Werken ein und desselben Arbeitgebers letzterer seinen Arbeitern hat gegenständige Konzessionen machen müssen. Wenn aber von seiten der beklagten Berufsgenossenschaft darauf hingewiesen wird, daß die zuständige Bezirksheuererinnahme sich mit den von einzelnen Werken vorgenommenen 10prozentigen Abzügen vom Lohnbetrag für Schärfsungskosten beim Nachweis der zu versteuernden Löhne einverstanden erklärt hat, und daß daher, was für die Berechnung der Einkommensteuer gelte, auch für die Berechnung der Unfallrente Geltung haben müsse, so wird insofern übersehen, daß die Berechnung der Einkommensteuer und der Unfallrente auf ganz verschiedener rechtlicher Basis beruht. Der Staat will lediglich versteuern das reine Dienstlohn abzüglich der Geschäftsumkosten. Die soziale Gesetzgebung will aber dem Versicherten durch die Unfallrente einen Ersatz für die durch Unfallfolgen bedingte Minderung seiner Erwerbsfähigkeit schaffen. Wenn für letztere aber derartige Abzüge, wie sie hier in Frage stehen, zulässig sein würden, so würde damit der Arbeiter doppelt benachteiligt werden. Denn es würde zunächst der für die Rentenberechnung in Frage kommende Jahresverdienst die Kürzung vermöge jener Abzüge erfahren und alsdann müßte die Unfallrente auch noch von diesem schon gekürzten Jahresverdienst wiederum nur prozentual (§ 9 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) berechnet werden. Und wenn weiter darauf hingewiesen wird, daß Abzüge für die den Arbeitern gelieferten Sprengmaterialien als nicht zu beachtenden auch seitens des Reichsversicherungsamts bezeichnet worden seien, so liegt auch hier wiederum eine andere rechtliche Auffassung zugrunde. Der Bezug von Sprengstoffen ist durch reichsgesetzliche Vorschriften dem freien Handelsverkehr entzogen und es besteht für den Kauf, die Lagerung und Abgabe der Sprengstoffe seitens der Arbeitgeber an ihre Arbeiter formale gesetzliche Bestimmungen für ganz Deutschland, deren Uebertretung unter strenge Strafen gestellt ist. In einem solchen Falle ist daher der Arbeiter auf den Bezug der für das betreffende Werk eingeführten Sprengstoffe ganz allgemein und ausnahmslos auf eine bestimmte Bezugsquelle angewiesen und ist daher auch unbedingt verpflichtet, den Kaufpreis dafür dort zu erlegen, während der Steinbrucharbeiter sich sein Werkzeug entweder auf der Werkstätte oder in einer Dorfhandlung beschaffen lassen muß, ja es sich auch selbst in scharfen kann, dem Schmiedebesitzer aber immer der zivilrechtliche Anspruch auf Ersatz der Kosten für gelieferte Arbeit gegen den Arbeiter zur Seite steht.

Aus allen diesen Erwägungen heraus hat das erkennende Schiedsgericht für Recht erkannt, daß der Arbeitgeber im vorliegenden Falle ganz allgemein nicht berechtigt ist, einen Abzug für Schärfsungs- beziehentlich Schmiedekosten seinem Arbeiter zu machen.

Mit dieser Entscheidung wird freilich die Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt sein, vielmehr ist zu erwarten, daß die Berufsgenossenschaft hiergegen Rekurs beim Reichsversicherungsamt erhebt. Das ist durchaus nicht zu bedauern, sondern im Gegenteil im Interesse einer gründlichen Klarstellung nur zu begrüßen. Es ist nicht gut denkbar, daß das Reichsversicherungsamt zu einer andern Entscheidung als das Schiedsgericht kommen könnte. Aber ob die endgültige Entscheidung so oder anders lautet, so wissen doch die Arbeiter in jedem Falle, woran sie sind und wie sie sich in Zukunft dieser Frage gegenüber zu verhalten haben.

Der neue Handelsvertrag mit Schweden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Text des neu abgeschlossenen Handelsvertrages mit Schweden, der am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten wird. In einem begleitenden Artikel weist das Regierungsblatt auf die großen Schwierigkeiten hin, die die Verhandlungen mit Schweden bereitet haben. Schweden hat, besonders auch durch die deutsche Schutzzollverei angezogen, einen neuen Zolltarif zur Erleichterung der Einfuhr aus andern Ländern und zur Begünstigung seiner Industrien aufgestellt. Sehr empfindliche Schädigungen deutscher Industrien konnten befürchtet werden. Ander-

seits wünschten verschiedene deutsche Interessentengruppen aus den neuen Vertragsverhandlungen neue Zollschutzmahnahmen gegen die schwedische Einfuhr nach Deutschland zu ergattern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ glaubt nun, daß der neue Vertrag doch ziemlich günstig für die deutschen Interessenten ausgefallen sei, und daß sich der Verkehr mit Schweden günstig entwickeln werde, wenn auch nicht alle Wünsche der Interessenten zu erfüllen waren. Tatsächlich zeigt die nähere Prüfung des neuen Vertrages, daß die Schutzpolitik, die Deutschland in verstärkten Formen herbeigeführt hat, recht unangenehm auf uns selbst zurückprallt.

Verschiedene Wünsche der deutschen Schutzzollner konnten nicht befriedigt werden. Vor allem konnte die Einfuhr von groben Tischlerwaren (Türen, Fenster) keinen höheren Zollsatz als den jetzigen von 4 Mark pro Doppelzentner erreichen. Desgleichen bleibt die Zollfreiheit für schwedische Pflastersteine bestehen. Sollte Deutschland in diesen Positionen nicht klein beigeben, so hätte Schweden, wie es bestimmt erklärt, den Vertrag nicht abgeschlossen. Nur für wenige Stetwarengruppen konnten die Interessentenvünsche erfüllt werden. So wird der Zoll auf Randsteine für Bürgersteige per 100 Molo von 25 auf 35 Pfg. erhöht werden. Dafür ist an Schweden aber auch in mehrfacher Hinsicht eine Erleichterung seiner Einfuhr nach Deutschland ausgehandelt worden.

Von entscheidender Bedeutung zur Beurteilung des neuen Vertrages ist die Tatsache, daß Deutschland sich die Erhöhung der schwedischen Industriezölle gefallen lassen muß. Besonders die deutsche Baumwollweberei wird in ihrer Ausfuhr nach Schweden bedeutend gehindert. Aber nicht minder müssen auch die deutsche Eisen-, Elektricitäts- und Maschinenindustrie, ferner die Musikinstrumentenfabrikation, sowie zahlreiche andre Fabrikationszweige künftig höhere Zölle für ihren Export nach Schweden bezahlen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt eine lange Tabelle, in der sie die „Zugeständnisse“, die Schweden gemacht hat, in Vergleich stellt mit den Sätzen des neuen schwedischen autonomen Zolltarifs. Auf diese Art soll der Schein erweitert werden, als habe man recht viel Günstiges erreicht. Aber nur ein Vergleich der neuen Zollsätze mit den bisherigen Handelsvertragsätzen könnte ein wahrheitsgetreues Bild der Dinge geben.

Trotz aller schönfärbischen Retouchierungsversuche ringen die Darlegungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über den neuen Handelsvertrag recht kleinlaut und melancholisch. Ueberall heißt es: der Zollkrieg wäre schlimmer gewesen, also müßten wir sturres nehmen. So ist es in der Tat: Deutschland muß, wie die Dinge stehen, mit einem recht wenig günstigen Handelsvertrag sich abfinden, es muß sich die schwedischen Zoll-erhöhungen und die daraus folgenden Erschwerungen für die deutsche Industrie gefallen lassen. Das sind die naturgemäßen Rückwirkungen unserer eigenen unfinnigen Hochschutzzollverei. Mit der Zollpolitik, mit der die agrarischen und industriellen Schutzzollner andre Völker schlagen wollten, werden wir selbst geächtet.

Aus dem Maulbronner Sandstein-Gebiet.

Seit dem 24. April befinden sich die Steinhauer von Kürnbach, Verdingen und Sternensfels im Ausstand. Bisher wurde jedwede Verhandlung von den Unternehmern abgelehnt. Dieser Scharfmacherstandpunkt ist im allgemeinen nichts neues, wird aber durch die Macht der Zentralverbände immer mehr und mehr überwunden. Um so lächerlicher wirkt es, wenn sich Unternehmer auf diesen Standpunkt stellen, denen mit Rücksicht auf ihre ökonomische Lage jeder Schein der Berechtigung dazu fehlt. Die alte Erfahrung bestätigt sich hier wieder, daß die Kleinen sich vor den Wagen der Großen spannen lassen, ohne daß sie merken, daß die Reife ins eigene Verderben geht. Der Widerstand der Kleinen entspringt nicht dem eigenen Triebe, sondern dem Einfluß der Großen, die es sich leisten können, auf Grund des Profites der früheren Hochkonjunktur des Steinhauergewerbes ihre Betriebe ein paar Wochen ruhen zu lassen.

Dabei sind die Forderungen der Steinhauer solche minimale, daß es als beschämend bezeichnet werden muß, daß um dieselben in unserer heutigen Zeit noch gekämpft werden muß. Der bisherige Lohn betrug pro Stunde 42 Pfg. während der Sommermonate. Im Winter sank der Stundenlohn bis herab auf 35 Pfg., bei Abräumungsarbeiten bis auf 30 Pfg. Verächtlichigt man die anerkanntermaßen ungeheuerliche Gesundheitschädlichkeit des Steinhauerberufs, die hohe Unfallgefahr, die periodisch wiederkehrende lange Arbeitslosigkeit und ferner den Umstand, daß der Steinhauerberuf hohe Anforderungen an die Intelligenz und Kunstfertigkeit des Arbeiters stellt, so muß die Forderung der Arbeiter, die Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg., auf 45 Pfg., als eine lächerlich bescheidene bezeichnet werden. Ein Vergleich mit den Löhnen ungelerneter Arbeiter anderer Berufe muß da beschämend ausfallen.

Aber noch ein andres ist von Wichtigkeit bei der Beurteilung dieser Bewegung. Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hat im ganzen Südwesten Deutschlands, in dem die Verhältnisse wohl als annähernd gleiche bezeichnet werden können, eine große Anzahl von Tarifverträgen abgeschlossen (trotz des Herrn Regierungsovertreters im badischen Landtage, der erklärte, daß der Tarifvertragsgedanke im Steinhauergewerbe, wenigstens in Baden, noch zu wenig entwickelt sei, um Unterstützung durch die Behörden finden zu können). In den abgeschlossenen Verträgen beträgt der niedrigste Stundenlohn für Steinhauer 54 Pfg., und zwar in den gleichen ländlichen Gebieten, wie es in Kürnbach und Umgebung ist. Nur allein dieses Gebiet steht mit dem Stundenlohn weit unter dem im ganzen Gewerbe üblichen Maße. Daraus erklärt sich auch, daß dieses Gebiet die größte Schmutzkonzurrenz machen kann. Während andererseits die dortigen Steinhauer ohne Uebertreibung als außerordentlich leistungsfähig bezeichnet werden können. Sie sind die gesuchtesten Steinhauer, wie sich jetzt seit Bekanntwerden der Bewegung durch zahlreiche Anfragen nach Arbeitskräften wieder beweist. Wichtig ist, daß die Unternehmer die Preise durch ihre unglaublich billigen Angebote so heruntergedrückt haben, daß die Existenzmöglichkeit bald aufhört. Dies ist aber nicht die Schuld der Arbeiter, sondern der Unternehmer, die Arbeiten zu jedem nur denkbaren Preise übernehmen. Dank der jahrzehntelangen Organisationslosigkeit der Arbeiter bildete der Arbeitslohn für die Unternehmer einen Posten, der nach Belieben heruntergedrückt werden konnte und ihnen bei den niedrigen Preisen immer noch einen entsprechenden Profit sicherte. Durch die Organisation und den 1909 erstmalig abgeschlossenen Tarif hörte die Willfür auf, wenn auch der nominelle Erfolg in der Stundenlohnhöhe ein sehr bescheidener war. Jetzt sitzen die Herren nun beieinan-

der. Am Sonntag in Eppingen und am nächsten Sonntag ist Fortsetzung in Bretten, um zu beraten, wie den gedrückten Preisen wieder aufgeholfen werden kann. Nebenbei wird scharf gemacht gegen die bescheidenen Wünsche der Steinhauer. Das leuchtet den Herren vermutlich nicht ein, daß die Schmutzkonzurrenz durch nichts wirksamer bekämpft werden kann, als durch Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen.

Im benachbarten Sulzfeld wurde der am 1. Mai ablaufende Tarifvertrag auf friedlichem Wege erneuert und der Tagelohn auf 4.10 M. erhöht. Ist der Lohn auch sehr bescheiden, so liegt der Haupterfolg darin, daß diesmal sämtliche Unternehmer den Tarifvertrag anerkannt haben. Und weiter, daß ein Weg der Verständigung gefunden werden kann, wenn nur einigermaßen guter Wille vorhanden ist. Der fehlt aber bei den in Frage kommenden Unternehmern vollständig, denn anders kann es nicht aufgefaßt werden, daß sie alle noch so höflichen Einladungen unbeantwortet ließen. In einer mündlichen Verhandlung erklärten alle sich mit der Verhandlung einverstanden. Zweimal wurden sie dann unserseits eingeladen, nachdem sie es unterließen, eine Verhandlung anzusetzen. Beide Male erschien nicht ein einziger. Dies beweist wohl zur Genüge, daß dies auf gegenseitigem Abkommen beruht.

Wollen die Unternehmer den Kampf bis zum äußersten verschärfen, so sollen sie es tun. Die Einheitlichkeit der Organisation ist ihnen zur heilsamen Lehre schon oft demonstriert worden und sie werden sich die Zähne ausbeissen können, wenn sie Lust haben. Die Gerechtigkeit der Forderung gibt den beteiligten Arbeitern die Kraft, den Kampf bis zu einem vorteilhaften Ende durchzuführen.

Zum beendeten Streik in Aue.

Wolle acht Wochen tobte in der erzgebirgischen Granitindustrie der Streik. Die Steinbrüche befinden sich in der Nähe von Aue und Schneeberg. Als Arbeiter kommen zum Teil Einheimische, zum Teil Fremde in Betracht. Die Löhne sind nur um einiges besser wie im Fichtelgebirge. Dabei ist im Erzgebirge die Lebenshaltung teurer und die Arbeitsweise körperlich anstrengender. (Durch das zähe Gestein.) Es war daher begreiflich, wenn angefaßt der niedrigen Durchschnittslöhne unsere Kollegen eine Verbesserung der Arbeitslöhne verlangten. Aber der eingereichte neue Tarif fand bei den Unternehmern keine Gegenliebe, und so kam es zu einem achtwöchigen Streik. Etwa 100 Mann reisten während des Kampfes ab, konnten teilweise in andre Arbeit treten. Am 28. April kam es nun zu Unterhandlungen, die volle zehn Stunden dauerten. Die Unternehmer hatten als Vertreter zur Seite Herrn Arnold, zweiter Direktor der Streikversicherungs-gesellschaft aus Dresden. Den Vorstand unseres Verbandes vertrat Staudinger. In der Generaldebatte wurde geflagt über die scharfe Konkurrenz durch die Lausitzer Granitindustriellen. In der Lausitz sind die Löhne sehr gering, die Preise für die einzelnen Arbeiten werden beliebig festgesetzt, und so sind die schmutzigen Submissionsangebote nicht verwunderlich.

Diese Konkurrenz wurde arbeiterseits auch gar nicht gelehnet. Es ist aber Sache der Unternehmer, solche Schäden im Wirtschaftsleben zu beseitigen. Eine Gesandung sei deshalb sehr wohl möglich, weil die Unternehmer im Erzgebirge und der Lausitz in einer Organisation vereinigt sind. Die Debatte wegen der Lohnerhöhung war umfangreich, aber sehr sachlich. Die Unternehmer Raumann, Salzer und Bochmann gaben sich ebenfalls Mühe, daß ein Abschluß zustande kam. Die Bordfeinforten wurden um 5-10 Pfg. erhöht per Meter. Die Sodelarbeiten fanden eine bessere Rubrizierung, nebst kleiner Zulage. Für die Brecher und Pflastersteinarbeiter trat teilweise eine Erhöhung ein. Schwer ging es her bei der Festsetzung der Hilfsarbeiterlöhne. Aber schließlich gelang es doch, die unterste Grenze von 30 auf 32 Pfg. pro Stunde hinaufzuziehen. Wir konnten auf die Einbeziehung der Hilfsarbeiter in den Tarifvertrag unter keinen Umständen verzichten. — Gewiß sind die erzielten Resultate mager zu nennen, die leidige Konkurrenz in der Lausitz übt hier unheilvoll ihren Einfluß aus. — Am 30. April fand dann Versammlung der Zahlstelle statt. Kollege Zippel erstattete Bericht. Die Debatte war umfangreich, sie zeigte aber, daß die Kollegen die gegenwärtige Lage des Berufs sehr zu würdigen verstehen. Es wurde einstimmig beschlossen, den Tarifvertrag auf drei Jahre anzuerkennen. 3.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Pflastersteinarbeiter in Löbejün.

In einer am 22. April stattgefundenen Versammlung zu Löbejün wurden die Arbeitsverhältnisse kritisiert. Noch nicht genug, daß die Löhne so schon niedrig sind, versuchen die Unternehmer immer noch Verschlechterungen vorzunehmen. Sie sind ja jederzeit in der Lage, mit den Arbeitern nach Belieben verfahren zu können. Herrscht doch unter der Arbeiterchaft die größte Uneinigkeit. Ein Teil hat sich erst zusammengesprochen, um für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Einestheils sorgt für Uneinigkeit unter der Arbeiterchaft die Vereinsmeierei. Eine Anzahl von Krieger- und sonstiger Vereine haben in dem Städtchen ihr Domizil. Andererseits trägt auch die Konsumierung von Schnaps mit bei, um die Arbeiter von der Vertretung ihrer Interessen fernzuhalten. In den Vereinen sind auch selbstverständlich die Unternehmer, Werkmeister z. vertreten. Sie sorgen schon dafür, daß von den Arbeitern keiner zum Denken kommt, weil sie wissen, daß es mit ihrer Macht zu Ende ist und ihr Einfluß verschwindet, sobald sich die Arbeiter ihrer Klassenlage bewußt werden. Der Schnapssteufler sorgt ja dafür, daß die Arbeiter in der Bethargie verbleiben, sie jeder Regung nach höheren Idealen abwendig gemacht werden. Von Leuten, die mit der Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun haben, teilweise sehr gute Patrioten sind, mußte sich Schreiber dieses schon sagen lassen: ja, wenn die Steinarbeiter einmal vernünftig würden, so wären sie in der Lage, bessere Lohnverhältnisse zu erreichen. Sie könnten sich mehr kaufen und die Geschäfte würden dadurch nur profitieren. Früher waren doch die Löhne auch nicht so schlecht. Es wird im Druck ein ansehnlicher Teil des Verdienstes in Schnaps umgefist, und die Frau bekommt 6 bis 10 M. Man sollte glauben, wenn immer an die Kollegen herangegangen wird, ihnen stets in Wort und Schrift die Schädlichkeit des Alkohols vor Augen geführt und auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen wird, sie müßten einmal erwachen. Wird doch durch den Kauf des Fufels nur unser größter Gegner, die Junkersippe, unerhört bereichert und unterstützt.

Die Durchführung der Arbeitschutzvorschriften ist auch eine sehr laze. Von Arbeitsbuden resp. Schutzbüchern für Postierer

und Anachronismus ist keine Spur vorhanden. Die Arbeiter sind dem Wind und Wetter ausgesetzt. Die Trinkwasser-Versorgung ist teilweise vollständig unzureichend. Tagelang wird kein Wasser geholt.

Die Behandlung der Arbeiter durch die Angestellten ist keineswegs so, wie man sie erwarten sollte. Auf diesem Gebiet leistet der Bruchmeister große vorzügliche. Wir raten dem Herrn, einmal das Buch Knigge Umgang mit Menschen zu lesen. Oder glaubt Herr Schöde dadurch die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung hindern zu können? Wir erinnern ihn auch an das Sprichwort: Allzu scharf macht scharf. Ob der Unternehmer des Genannten mit seinem scharfen Vorgehen einverstanden ist, bezweifeln wir. Den Kollegen rufen wir zu: Fort mit der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit. Einmal in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Nur da werden eure Interessen gewahrt.

Verdreherkünste der „schwarzen“ Keram- und Steinarbeiterzeitung.

Der Redaktion genannter Zeitung scheint es sehr oft an Stoff zu fehlen, und so ist man in der Wahl desselben nicht sehr begünstigt und nimmt, was sich gerade bietet. Besonders gern reißt man den Gegner herunter, und nach den „christlichen“ Grundsätzen der Zentrumsredaktion und Berichtshalter scheint es eine Heldentat zu sein, wenn man die Wahrheit ins Gegenteil umdehlt. Im Verbandsorgan der christlichen Keram- und Steinarbeiter kann man allmählich einige Glanzleistungen der Verdrehungskunst feststellen, und anstatt sich mit den wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen seiner Mitglieder zu beschäftigen, was man scheinbar aber nicht kann, lügt man oder verleumdete die freidenkende Arbeiterschaft oder deren Führer. Auf eine solche Verdrehung müssen wir aber doch hinweisen. Unter dem Titel: Geistige Waffen im roten Steinarbeiterverbande wird, nachdem man wieder auf die Versammlung, die von unserer Seite im Dezember v. J. in Höpfigen stattfand, folgendes geschrieben:

Im badischen und bayrischen Frankenlande sucht nämlich der rote Verband durch seine Gauleiter und Vorkämpfer vor allem die Sprüche der politischen und religiösen Neutralität an den Mann zu bringen. Wird aber das Gegenteil festgestellt, wie es regelmäßig der Fall ist, dann ist es mit der roten Herrlichkeit zu Ende. Herr Schöde holt dies jeweils nach, wenn die Genossen es irgendwo vergessen. So war es auch in Höpfigen in der Steinarbeiterversammlung am 17. Dezember vorigen Jahres. Kollege Schöde wies die Allianz zwischen Gewerkschaft und Partei sowie die Religionsfeindlichkeit des roten Verbandes beweiskräftig nach. Was antwortete der „rote“ Gauleiter, Herr Lohse-Würzburg? Er wandte und drehte sich in seiner Erwiderung um die Sache herum — und sprach dann wörtlich: „Ich bitte den Herrn Schöde, nicht mehr über dieses Thema zu sprechen, sonst gehe ich fort!“ Und er packte seine Klappe unter den Arm, hängte den Mantel um — und wandte sich zum Gehen. Erst auf das Gelächter der Versammlung und Zurufe: Haben Sie Angst usw. scheint ihm das Originelle seiner Lage eingefallen zu sein und er blieb wieder.

Sonderbar ist, daß man sich jetzt, nach vier Monaten, dieses nach Meinung des uns sehr bekannten „geistlichen Berichters“ aus dem badischen Ländchen sich so abgeplagten Vorganges erinnert und ihn erst jetzt der staunenden Leserwelt des „Badischen Beobachters“ und obengenannter Zeitung mitteilt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Herr Berichtshalter der Meinung, es ist besser, jetzt erst zu lügen und die bekannten Zentrumskünste des Verdrehens an den Mann zu bringen, als wie gleich nach der Versammlung. Der Herr sagt sich ganz richtig, die damaligen Versammlungsbesucher können sich jetzt, nach vier Monaten, des Vorganges nicht mehr genau erinnern und sie merken somit nicht, wie schön ich lügen kann im Interesse der guten christlichen Sache.

Wie spielte sich nun in Wirklichkeit der Vorgang ab, denn das Kollege Lohse sich nicht so benommen haben kann, müßte doch eigentlich auch einer so „gerissenen christlichen“ Redaktion, wie es die des „Keram- und Steinarbeiters“ sein will, einleuchten. Nachdem in der damaligen Versammlung Kollege Lohse in eingehender Weise die Muschelkalksteinindustrie und den Tarifabschluß behandelt hatte und nicht im geringsten vom Thema abgewichen war, ergriff in der Diskussion Herr Bezirksleiter Schöde das Wort. Er begann seine Ausführungen mit folgendem Satz: „Der sozialdemokratische Gauleiter hat aus wohl-ermöglichten Gründen die Tendenz seines Verbandes verschwiegen.“ So beginnen ja bekanntlich fast immer wörtlich die christlichen Sekretäre in der Diskussion gegen uns ihre Reden. Das Gruselstücken beginnt dann, so auch in diesem Falle. Es wird dann auf die bekannte christliche Art der Nachweis erbracht, daß wir vor allen Dingen religionslos, christentumsfeindlich, international, antimonarchisch, antimilitärisch, sozialdemokratisch, vaterlandslos usw. seien. Sie dagegen seien national, monarchisch und christlich gesinnt bis auf die Knochen, seien kein Anhängel der Zentrums-partei, sie verfügten über Eigenschaften, die ein guter, fatter und zufriedener Epischer selbstverständlich auch hat. Nachdem sich Herr Schöde eine halbe Stunde so abgequält hatte, antwortete Lohse. Schöde packte dann nochmals seinen Zitatenack aus und verzapfte das in München-Grabbach zusammengestoppelte Material gegen uns erneut, ohne auch nur im geringsten auf das Referat und die weiteren Ausführungen des Kollegen Lohse einzugehen. Nachdem unsern Kollegen klar war, daß man ein Schlusswort oder eine Antwort auf die Schödelischen Ausführungen unmöglich machen wollte, rief Lohse Schöde zu: Wenn er sich nicht an seine Ausführungen halte, könne er mit ihm nicht weiter polemisieren; er verlange unbedingt, nach Schöde nochmals zu sprechen; wenn ihm das unmöglich gemacht würde, würde er gehen. Der Herr Pfarrer sprang auf und schrie, daß er sich das Schlusswort auf alle Fälle vorbehalte. Auch der Herr Bürgermeister steckte seine Amtsmiene auf und unterstützte den Pfarrer. Von unserer Seite hat sich niemand zum Gehen gewandt, am allerwenigsten Kollege Lohse. Unwahr ist auch, daß jemand geschrieben hätte: Dableiben, das Gegenteil ist der Fall; einige Bayern schrien: Schmeißt doch die Brüder hinaus. Der Herr Pfarrer freute sich scheinbar über diese Auser, denn er lachte stillvergnügt dazu. Der Herr Pfarrer sprach auch in einer aufgelegten Weise, daß man um seinen Zustand besorgt sein konnte. So der Hergang.

In der Notiz wird dann weiter behauptet, daß man den christlich organisierten Steinhauer Wolf von Reistenhausen gelegentlich eines Besuchs in Hardheim von seiten unserer Kollegen aufgefordert habe, in unsern Verband überzutreten. Man habe ihm, wenn er dies tue, das größte Faß Bier, das im Dorfe aufzutreiben sei, versprochen. Auch das entspricht nicht den Tatsachen; die Hardheimer Kollegen wissen zur Genüge, daß man einen fanatischen christlichen Duerulanten nicht durch Vernunft, viel weniger durch ein Faß Bier von der Falschheit seiner Anschauung überzeugen kann. Rassen wir aber in Zukunft diesen Reuten ihr Vergnügen, sie müssen ja lügen, um ihre Heuchelei und Falschheit verbergen zu können; das werden sie auch noch weiter so treiben.

Submissionen.

Es schreiben aus:
Stadtbauamt in Halberstadt. 970 Quadratmeter Kleinpflastersteine aus Hartgestein.
Bürgermeisterei in Pfungstadt, Hessen. Die Gemeinde Pfungstadt bedarf zur Pflasterung einer Straße ca. 80 Kubikmeter Pflastersteine.
Magistrat in Spandau. I. I. Lieferung von Sandsteinabdeckungen für die Abschlussmauern vor dem Neubau des

Hallen-Schwimmbades an der Kreuzung der Radelandstraße und des Höhenzollerrings.

Stadtbauamt in Königsbrunn, D.S. 500 Kubikmeter Porphy- oder Basalt-Schottersteine.

Architekt G. Rude in Hagen i. W. Für den Neubau der evangel. Kirche und des Pfarrhauses in Eiringhausen: Vos II, Steinhauerarbeiten.

Der Gemeindevorsteher in Raltenkirchen. Bis zum 1. Juli ex. sind an die Dersdorfer Chaussee 40 Kubikmeter und an die Schmalfelder Chaussee 175 Kubikmeter Steine anzuliefern.

Stadtbauamt in Arnberg. 1100 Quadratmeter Sandstein-Kopfsteine.

Wasserbauinspektor in Colmar. Dief. d. Bedarfs an Rheinbauarbeiten im Rechnungsjahr 1911 in 10 Losen.

Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Heidelberg. Herstellung und Umbau von 6800 Quadratmeter Rinnenpflaster und die Lieferung von 71 300 Stück Pflastersteinen aus Sandstein, sowie 16 000 Stück aus Granit zur Ausführung der für 1911 vorgesehenen Pflasterarbeiten an den Kreisstraßen und Kreiswegen.

Finanzdeputation in Hamburg. 3150 Quadratmeter Kleinpflastersteine und 3300 Quadratmeter Rosaspflastersteine für das Ingenieurwesen der Baudeputation.

Stadtbauamt in Halberstadt. Lieferung von 2000 Quadratmetern rechtwinklig bossierter Reihensteine in einzelnen Losen.

Gemeinderat in Sulzbach, Amt Rosbach. Steinhauerarbeit (gelb) zum Neubau eines Schulhauses.

Stadtbauamt in Hasepe. 800 Quadratmeter Pflastersteine aus Granit zur Umpflasterung der Kölner Straße.

Kgl. Eisenbahnbetriebsamt in Reife. 1700 Quadratmeter Granitpflastersteine 3. Kl. zur Pflasterung der Landstraße auf Bahnhof Hartwegswalde und 1000 Quadratmeter Kleinpflastersteine zur Befestigung von Bahnsteigen.

Postneubaubureau an der Zeil in Frankfurt a. M. I. I. Steinhauerarbeiten zum Neubau eines Seitengebäudes auf dem Postgrundstück Zeil.

Kgl. Eisenbahnbetriebsamt I in Dt. Eylau. Lieferung von etwa 2000 Quadratmeter Granitpflastersteine.

Bekanntmachungen des Zentral- vorstandes.

Die Mitgliedsbücher der ausländischen Kollegen brauchen bei Arbeitsantritt in Deutschland nicht mehr an den Zentralvorstand eingeleitet zu werden. Es genügt, wenn die Bücher in den Zahlstellen eine Ortsnummer erhalten, da die namentlichen Abrechnungen in Wegfall gekommen sind.

Bei Anträgen auf Unterstützung müssen die Bücher aber mit eingeleitet werden, damit sie eine zentrale Mitgliedsnummer erhalten. In Krankheitsfällen müssen im deutschen Verband immer erst 52 Beitragsmarken geleistet sein.

Bei allen Anfragen in Krankenunterstützungsangelegenheiten ist immer die Mitgliedsbuchnummer des Mitglieds mit anzugeben. Wo dieses unterbleibt, kann eine Antwort nicht erfolgen. Ebenfalls darf auf keinem Rechnungsbeleg die Mitgliedsnummer fehlen, da alles nach dem Kartensystem eingerichtet ist.

Auf Interimskarten werden Krankmeldungen nicht angenommen.

Am 9. Mai sind dem Vorstande zwei Bücher von deutschen Kollegen, die jetzt in der Schweiz arbeiten, zur Einsicht übermittle worden: Die Bücher lauten auf Friedr. Wilhelm Nr. 19460, früher in Kappelrodeck und Peter Müller Nr. 15595, früher in Düsseldorf. Beide Bücher werfen ein großes Licht auf die Geschäftshandhabung einzelner Verwaltungspersonen, die auf deutsch ausgedrückt Betrug genannt wird. Zu Recht und Frommen stellen wir hier die Sache dar:

Das Mitglied Friedr. Wilhelm reiste in Zürich zu. Auf Fragen nach seinem Organisationsausweis erklärte er, das sei alles in Ordnung, es befinde sich noch in Deutschland, nur einige Wochen fehlten. Friedrich hatte aber seit November 1909 keine Beiträge mehr bezahlt. Auf Betreiben des Züricher Organisationsleiters kommt endlich das Buch, der Kassierer von Kappelrodeck hatte — 68 Erwerbslosenmarken und zum Schein noch 5 Beitragsmarken nachgeliebt! — Kommentar überflüssig.

Das Mitglied Peter Müller läßt sich seinen Organisationsausweis senden und erhält dabei von dem Zahlstellenkassierer folgenden Brief (die nicht interessierenden Stellen haben wir fortgelassen):

Deinen Brief erhalten, war die Feiertage nicht in . . . , deshalb die Verzögerung; muß Dir nun mit Bedauern die Mitteilung machen, daß Deine Karte abhand genommen ist. . . . Ich habe Dir nun direkt ein Buch ausgestellt, zwar ein paar Wochen zu früh, wird wohl so schlimm nicht sein. Eine Statistik lege ich Dir bei, das kannst Du dann so ungefähr ausfüllen, hast es in der Schweiz auch nicht nötig. . . . Deinen Eintrittsdatum im neuen Buch habe ich verändert, die ungefähre Zahl der Beiträge vermerkt. . . .

Soweit die interessierenden Stellen des Briefes. Peter Müller hatte in seinem Buche 52 V.-M. 1. Kl. bescheinigt, die gar nicht geklebt waren. Es ist einfach ein Skandal, wie hier der Verband hintergangen wird. Weitere Ausführungen hieran zu knüpfen ist überflüssig. Die Bücher sind den Betreffenden abgenommen worden und befinden sich auf dem Hauptbureau.

Wegen Streiks wurden in Wiesbaden die Steinhauer Wilhelm Schwanl und Anton Flöck aus dem Verbande ausgeschlossen.

Korrespondenzen

Ebersbach. Am 25. April fand im Restaurant zur guten Quelle eine Steinarbeiterversammlung statt. Leider glänzten viele Kollegen durch Abwesenheit. Zu Punkt 1 gab der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Revisoren haben die Kasse geprüft und für richtig befunden. Es wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gab Kollege Stübner den Kartellbericht. Unter Verschiedenem besprachen mehrere Kollegen die Beschlußfähigkeit der Versammlung, was gar nicht vorzukommen könnte, wenn nicht die Interesslosigkeit der Kollegen soweit Platz griffe. Diese haben keine Zeit, in die Versammlungen zu kommen, wohl aber nachher zum Kritizieren der dort gefassten Beschlüsse. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Darmstadt. Am 30. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Im Punkt Geschäftliches wurde das Verhalten des Steinhauermeisters Karn gerügt, hat sich doch derselbe gerade in letzter Zeit ganz unmenslich gegen einige Gesellen benommen. Dann wurde eine Schlichtungskommission gewählt, und zwar Georg Krämer, Valentin Fiel und Vorsitzender Schmidt. Der Meister Peter Karn hat einem unserer Kollegen seinen zuständigen Stundenlohn laut Tarifabschluß am letzten Sonnabend nicht voll ausgezahlt, sondern 3 Pfg. pro Stunde abgezogen. Am Montag brach die Schlichtungskommission bei Karn vor, wo derselbe aber unsere Kommission scharf abwies und er will sogar den betreffenden Mann entlassen. Dieser Meister, vielleicht kannst auch du in deinen alten Tagen den Knüttel nochmals schwingen müssen.

Im Verschiedenen wurde jedem Kollegen vom Gewerkschaftskartell aus für 20 Pfg. das Buch: Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung empfohlen. Ferner beobachtigen wir Steinhauer von Darmstadt und Umgebung am 21. Mai einen gemeinsamen Ausflug nach Reichenbach im Odenwald zu unternehmen, welches jedem Kollegen zur Kenntnis dient.

Hartershofen-Rothenburg. Die bei der Firma Holzmann aus Faulbach zugereichten Kollegen wurden auf Betreiben der Firma Brand und des Verbandes der Unternehmer entlassen. Es wird behauptet, die Kollegen hätten unter Kontraktbruch und um die Lohnbewegung im Maintal zu fördern, ihre Arbeitsstelle verlassen. Beides trifft nicht zu. Bei der Firma Brand wurden Tagesverdienste von 2,20 bis 2,80 Mark erzielt, außerdem fehlte es noch an Arbeit, so daß die Kollegen tagelang überhaupt nicht arbeiten konnten und somit zum Abreißen von Faulbach gezwungen waren. Da der Firma Holzmann der genaue Sachverhalt mitgeteilt wurde, die Kollegen aber trotzdem entließ, scheint sie keine Steinhauer zu gebrauchen und die reisenden Kollegen haben Hartershofen zu meiden.

Königsbrunn. Die am 30. April stattgefundene Versammlung erfreute sich eines sehr starken Besuchs. Vertreten waren auch die Orte Ramenz und Häslich. Kollege Staudinger referierte über das Thema: Das organisatorische Erwachen der Hartsteinarbeiter. Er zeichnete ein scharfes Bild der deutschen Steinindustrie und ging dann auf die sozialen Verhältnisse der Lausitzer Granitarbeiter ein. Da der Redner in früheren Jahren in der Umgebung als Steinmetz tätig war, so konnte er aus praktischer Erfahrung diesen Punkt behandeln. In seinem deutschen Steinbruchgebiet sind die Löhne so niedrig wie in der Lausitz. Nun seien endlich die Kollegen in organisatorischer Beziehung zur Vernunft gelangt. Aber die geplante Lohnbewegung müsse so geführt werden, wie es die verantwortungsvollen Instanzen für richtig erachten. Mit einem warmen Appell, zur neuen rastlosen Agitationsarbeit aufzufordern, schloß dann der Redner. — Die Debatte über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag war sehr lebhaft. Eine Firma hat sich nämlich erlaubt, die Löhne um gut 10 Prozent bei bestimmten Arbeiten zu kürzen. Darüber herrscht große Entrüstung unter den Arbeitern. Der Geschäftsführer des Konsumvereins empfahl in sachlicher Weise den großen Wert des Genossenschaftswesens. Auf Wunsch eines Kollegen ging dann der Referent auf die schwedische Steinindustrie ein. Die Versammlung verlief sehr angenehm.

(Anmerkung des Schriftführers: Es muß der große Alkoholumsatz in den Steinbrüchen scharf gegetelt werden. Die Abstinenz der schwedischen Arbeitsbrüder mögen sich die Kollegen vor Augen führen, damit sie hier noch sehr windig aus. Haupt-sächlich bei der Firma Eifold sieht es aus, als wäre man in einer Bierflaschenfabrik. Die Kollegen schaden sich an eigenen Leibe und sie kommen dadurch in schlechten Ruf. Weiter muß scharf verurteilt werden, daß bei der Firma Pösch Kollegen an Sonntagen arbeiten. Es ist anzunehmen, daß Herr Pösch keine Kenntnis davon hat, aber solchen Mißständen muß abgeholfen werden.)

Porta bei Minden (Westfalen). Hier sind die Kollegen bei der Firma Michelsohn u. Co. aus Anlaß einer Lohnreduzierung in Lohnbewegung getreten. Die Löhne sind schlecht, es wird im wilden Afford sehr unterschiedlich bezahlt, deshalb verlangen die Kollegen einen Tarif. Die Firma sucht Arbeitswillige, sie hat einen italienischen Kollegen nach Sachsen geschickt, aber bis jetzt sind Arbeitswillige nicht eingetroffen. Ein Fremder kam auch bei den traurigen Affordlöhnen, da das Zurechtbittren der Werkstücke auch noch gratis gemacht werden muß, keinen Steinmehlohn verdienen. Die einheimischen Kollegen sind fest entschlossen, alles daran zu setzen, um dieser Willkür ein Ende zu machen.

Rundschau.

Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München wurde als Vortragender Rat in das Reichsamt des Innern berufen. Dr. Brenner hat sich bei Tarifverhandlungen in München als geschickter Vorsitzender erwiesen, überdies hat er sich hervorragend um die Beilegung der Differenzen beim vorjährigen Kampfe im Baugewerbe betätigt. Sehr fraglich ist es, ob Herr Dr. Brenner mit seiner gefundenen sozialpolitischen Ansicht im Reichsamt den nötigen Resonanzboden findet.

Was soll das bedeuten. Beim vorjährigen Abschluß des Muschelkalktarifs im Unterfränkischen waren die Christlichen nicht beteiligt. Der Sekretär Schöde, welcher als Sachmann nun gar nicht in Betracht kommt, führte nach der „Keramarbeiterzeitung“ vom 16. Februar folgendes aus:

„Demnach sei dieser Tarif so kompliziert, daß 80 Prozent der für denselben in Betracht kommenden Steinarbeiter nicht in der Lage sind, ihren Verdienst auf Grund dieses Tarifs auszurechnen.“

Die Schödelische Behauptung ist selbstredend völlig — unzutreffend. Der Muschelkalktarif ist gar nicht so kompliziert wie Schöde meint. Gewiß, Herr Schöde wird daraus nicht viel berechnen können. Aber schließlich werden doch zunächst Tarife für das Steinhauergewerbe abgeschlossen und wenn sich der christliche Sekretär nicht zurechtfindet, so mag er etliche Jahre das Steinhauerhandwerk praktisch ausüben.

Aber die Ausrufung des Schödele errege durch eine andre Ursache gewisse Bedenken. Wir stehen im Maintal und Steingebiet in einer Lohnbewegung, daran sind die Christlichen auch beteiligt. Für die Unternehmer ist die Schödelische Darstellung nun ein ganz gefundener Happen. —

Die Steinhauer sind dort keine großen Tariffreunde und Herr Schöde hält ihnen mit seinen Redensarten den Steigbügel. — Der christliche Gewerkschaftssekretär täte besser, sich in Dinge, die ihm nicht geläufig sind, nicht hineinzuwengen.

Sehr besorgt. Die Zentrumsapostel im Magener Steingebiet sind um die dortigen Arbeiter sehr besorgt. In einem Magener Lokalblättchen wird weiblich auf die „rote“ Steinarbeiterredaktion geschimpft mit dem Bemerkten, wir wären religionsfeindlich. Damit soll unsern Kameraden gruselig gemacht werden. Den christlichen Führern ist die Wühler, welche ihnen vor etlichen Wochen Genosse Dr. Erdmann (Köln) mit großer Noblesse angedeihen ließ, noch nicht aus dem Sinn gekommen. — Den Herren Bredemann, Dittersbach, Keil usw. sei gesagt, daß sich unser Verband im schönen Magener sehr wohl fühlt, und unsere Position werden wir zum Aerger jener Herren zu behaupten wissen.

Von 600 000 Mark auf 2 Millionen Mark soll das Aktienkapital der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie erhöht werden. Kommt diese Geschäftsausdehnung vom schlechten Stand der Pflastersteinbranche?

Ein Steinhauer-Tarif für das Herzogtum Anhalt ist nach nahezu zweijährigen Verhandlungen jetzt zum Abschluß gelangt. Immer verstanden es die Unternehmer unter Ausnutzung der ihnen günstigen Konjunktur, die Verhandlungen hinzuzuziehen. Was sie den Arbeitern postum boten, waren absolut keine Verbesserungen, teilweise sogar Verschlechterungen. Auch jetzt wie der glaubten die Unternehmer nicht daran, daß die Arbeiter ernst machen könnten; sie setzten zudem ihre Hoffnungen auf die Aussperrung im benachbarten Regierungsbezirk Merseburg. Die Arbeiter machten jedoch durch diese Rechnung einen Strich, indem sie in Schönebeck a. d. Elbe die Arbeit niederlegten. Das hatte zur Folge, daß in wenigen Tagen ein Tarifvertrag für das Herzogtum Anhalt zustande kam, der sich auch auf einige nahe gelegene Städte in Preußen erstreckt. Erzielt wurde für die Ar

weiter eine Erhöhung von 6 bis 11 Pfg. pro Stunde, verteilt auf 4 Vertragsjahre, ferner eine einseitige Regelung der Ueberlandarbeit, gänzliches Verbot der Akkordarbeit usw.

Rechtswissenschaft. Im Münchener Handelskammerbericht schreibt sehr vernünftig das Riefersfelder Warmwörter: „Es wäre wünschenswert, wenn nicht besonders betont würde, daß die Vergabe von Lieferungen für den bayerischen Staat nur innerhalb Bayerns erfolge. Damit wird ja nur den Wählern (vom guten Zentrum! Red.) ein Liebesdienst erwiesen, der bayrischen Industrie aber, die auf den Absatz in ganz Deutschland angewiesen ist, dagegen nicht. Die übrigen Bundesstaaten folgen dann dem bayrischen Beispiele.“

Diese Kurzschichtigkeit im Wirtschaftsleben haben wir ja bei der Pflastersteinsollbattie schon eingehend beleuchtet. Es werden ja jetzt im lieben deutschen Vaterlande die früheren Zollschranken, wenn auch in anderer Form, wieder aufgerichtet. Wollen die Bayern nach Norddeutschland liefern, dann heißt es einfach: So, in eurem Lande darf nur bayrische Ware konsumiert werden, aber die Lieferungen nach den andern Ländern wollt ihr schon in die Tasche gleiten lassen. — Und bums, fallen die bayrischen Angebote unter Tisch. Mit dem Zentrumschädel allein läßt sich eben noch keine wirkliche Mittelstandspolitik machen.

Eine unerfreuliche Zumutung. Die Direktion der Mühlenfabriken von Gebr. Israel in Pirna, bei denen die Steinarbeiter gegenwärtig im Streik stehen, wandte sich mit nachfolgendem Schreiben an die Zentralherberge in Dresden:

Pirna, 1. Mai 1911.
An die Zentralherberge
Dresden, Neue Gasse.

Wir nehmen bezug auf den gestrigen Besuch unfres Leiters Hahn und wiederholen hiermit, daß wir infolge des bei uns ausgebrochenen Streiks Mühlenarbeiter für dauernde Beschäftigung annehmen.

Wir bitten höflich, uns sofort telephonisch zu verständigen, wenn Leute vor sprechen. Wenn Sie dieselben nach hier senden, besteht die Gefahr, daß dieselben von den Streikposten abgefangen werden.

Ob die Firma denkt, daß sich die dort beschäftigten Kellner zu derartigen unsauberen Geschäften hergeben? Oder glaubt sie, daß die Kellner in der Zentralherberge nicht organisiert sind? Die Firma scheint überdies die Arbeitskräfte recht notwendig zu gebrauchen.

Submissionsliste. Bei der Vergabe der Pflasterungsarbeiten in Rathenow forderte Ludwig Spandau 20 045 M. und Breme u. Gröbe-Oranienburg 57 480 M. Insgesamt waren 27 Offerten eingelaufen. Wie müssen da die Arbeiter geschunden werden, um solche Differenzen herauszuwirken! Wahrscheinlich erzählt auch der Herr E. gelegentlich „seinen“ Leuten, daß er die Arbeit „habe so billig annehmen müssen“.

Interessante Statistik. Berlin wies am 1. April 1909 folgende Pflasterarten auf: Steinpflaster 1. bis 3. Klasse 3,3 Millionen Quadratmeter, Asphaltpflaster 2,85 Millionen Quadratmeter, Holzpflaster 70 000 Quadratmeter. Die Unterhaltung, die Umpflasterung und das Reinigen der Straßen kostet Berlin pro Jahr 10 Millionen Mark. Auffällig ist die hohe Zahl der mit Asphalt hergestellten Straßen. Warum protestieren die deutschen Granitindustriellen gegen die Asphaltierung?

Ungünstige Erfahrungen mit Holzpflaster. Darüber lesen wir in der Breslauer Zeitung: „Neben das teure australische Hartholzpflaster, mit welchem u. a. die Schweidnitzer Straße gepflastert worden ist, äußert sich der Geschäftsbericht der Elektrischen Straßenbahn Breslau für das Jahr 1910, welcher soeben erschienen ist, recht abfällig; es heißt dort: In der Gleiskreuzung Blücherplatz-Ring hat sich das ursprünglich verwendete australische Hartholz — wie an vielen andern Stellen — nicht bewährt und war auch hier lose geworden. Das eindringende Wasser war auf den Beton und die Lage der Gleiskreuzung von ungünstiger Wirkung gewesen. Das australische Hartholz wurde deshalb entfernt, die Kreuzung festgelegt und ein Asphaltpflaster mit Klößern aus schwedischer Kiefer vorgenommen.“

Nachzeichnung eines Grabdenkmals. Dem Steinmetzmeister S. in Greiz war zur Last gelegt worden, in zwei Fällen die Stizze eines Grabdenkmals, welches wegen seines ästhetischen Eindrucks als „Baumer“ im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zu betrachten und demgemäß geschützt war, angefertigt und vorzüglich widerrechtlich Änderungen an dem Entwurf ohne Einwilligung des Urhebers vorgenommen zu haben. Zu seinen Gunsten wurde angenommen, daß bezüglich des ersten Falles bereits Verjährung eingetreten sei; seine Behauptung jedoch, er habe das Grabmal nicht für ein Kunstwerk gehalten, wurde als widerlegt angesehen. Gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft, welchem sich der Steinmetzmeister S., der Ausführer der Denkmals, als Nebenkläger angeschlossen hatte, erfolgte Berufung des S. wegen Vergehens gegen das Urheberrecht durch das Landgericht Greiz. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte der Angeklagte u. a., daß allein der Urheber des Grabdenkmals, Professor Schumacher in Hamburg, strafantragsberechtigt wäre, von dieser Seite aber kein Antrag zur Strafverfolgung erfolgt sei; die bei ihm vorhandene bloße Absicht, das Denkmal auszuführen, könne nicht zur Bestrafung führen, zumal das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und Vorsätzlichkeit des Handelns nicht bei ihm vorgelegen habe. Et habe sich nach dem ersten Fall ein ganzes Jahr lang nicht gerührt, so daß der Angeklagte annehmen konnte, daß diesem überhaupt kein Verjährungsrecht zustünde. Ferner seien die Änderungen nicht absichtlich vorgenommen, sondern die Zeichnung lediglich nach stichtiger Stizze aus dem Kopfe angefertigt worden; ob die Änderung schon war oder nicht, sei gleichgültig, da lediglich der Totaleindruck entscheide. Es handle sich nur um eine gesetzlich zulässige Vervielfältigung zu eigenem Gebrauche, nicht aber um eine, die öffentlich zur Schau gestellt oder „verbreitet“ werden sollte; das Grabdenkmal, Aufnahme und Zeichnung, sei im Auftrage eines Käufers aufgenommen und gezeichnet worden. Der Reichsanwalt führte hiergegen an, daß ein Rechtsirrtum zum Nachteile des Angeklagten in dem angefochtenen Urteil nicht als vorliegend zu erachten sei, ein Rechtsirrtum nur insofern, als die Antragfrist bezüglich des ersten Falles noch nicht verjährt wäre; dies aber falle nur zugunsten des Angeklagten ins Gewicht. Eine „Vervielfältigung zum Gebrauche“, d. h. um „das Werk absichtlich ausschließlich für sich zu gebrauchen“, könne man im vorliegenden Falle nicht annehmen. Gemäß seinem Antrage erkannte der höchste Gerichtshof auf Verwerfung der Revision.

Was Fromm und Lechner II. ihren Mitgliedern bieten. Im schwarzen Regensburg hielten die Keramiker letzthin eine Konferenz ab. Aus dem Bericht in der Keramikerzeitung geht nun nicht im geringsten hervor, wieviel Stellen vorhanden sind, wie hoch der Mitgliederbestand ist und wieviel Geld zu Unterstützungszwecken Verwendung fand. Es heißt, die Zahl der Mitglieder wurde um 20 Proz. gesteigert. Wie mythisch ist dieser Hinweis. Wenn der Gau beispielsweise 200 Mitglieder zählt und es trat eine 20 prozentige Vermehrung ein, dann wäre die „gewichtige“ Zahl von 240 erreicht. — Daß die Steinarbeiter zum Keramikerverband kein Vertrauen haben, ist hinreichend bekannt. In ganz Bayern können diese Herren keine Geschäfte mehr machen. Um sich ihre Schwäche nicht so stark merken zu lassen, verschweigen sie ihre Mittelungen, die jedes christliche Verbandsmitglied wissen mußte. — Abrechnungen in detaillierter Form geben natürlich die Herren Christen in der großen Öffentlichkeit nicht heraus. Fürchten sie vielleicht die enorm hohen Ausgaben für die Verwaltung und die Be-

enden? Es muß höchst um eine Organisation bestellt sein, die so mythisch mit ihren Angaben sein muß.

Eine dumme „christliche“ Drohung! Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften berichtet in seiner Nr. 9 über eine Anschuldigung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vom 19. bis 21. April. In dem Bericht heißt es:

„Uebereinstimmend wurde von mehreren Seiten auf den verstärkten Druck hingewiesen, der von der sozialdemokratischen Richtung in letzter Zeit auf alle Andersdenkenden ausgeübt wird, um die Alleinherrschaft auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages zu erzwingen. Demgegenüber kam mit vollster Einmütigkeit die feste Absicht zum Ausdruck, seitens der christlichen Gewerkschaften dem sozialdemokratischen Terrorismus, insbesondere den krampfhaften Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitsmonopolen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken. Die sozialdemokratischen Führer sollten sich wohl hüten, den Bogen zu straff zu spannen, damit nicht schließlich durch gesetzliche Maßnahmen dem sozialdemokratischen Mißbrauch gewerkschaftlicher Nachmittel in ähnlicher Weise Schranken gezogen werden müßten, wie es jetzt gegenüber dem Mißbrauch mit den Beamtenstellen in der Arbeiterversicherung zur Notwendigkeit geworden sei.“

Es genügt wohl, diese infame Sudelei hier anzunageln. Der kleine zentrumschriftliche Gernegroß wächst ja förmlich über sich selbst hinaus. Er „fühlt“ sich nicht bloß mehr als Unternehmerhilfe, sondern gar als leibhaftige Regierung!

Die Christlichen haben im Verein mit der Geistlichkeit alles getan, um die freie Gewerkschaftsbewegung zu hindern. Dem Zuwachs und Vormarsch der Zentralverbände soll jetzt mit Hilfe der Gesetzgebung entgegengetreten werden. Die christlichen Gewerkschaftsführer werden immer Unternehmerrundlicher.

Stille Weltordnung.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich auf Güterbahnhof Jüterbog zugetragen. Die in Jüterbog wohnhafte, von ihrem Ehemann verlassene Frau Krause war durch Krankheit in bittere Not geraten. Sie beschloß seit einigen Tagen nicht mehr das geringste Quantum Brennmaterial, aber auch kein Geld, sich solches zu kaufen. Die Kollage der Mutter veranlaßte ihre zehnjährige Tochter, auf den Güterbahnhof zu gehen, um dort herabgefallene Kohlen zu sammeln. Hier glaubte sich das Mädchen von einem Bahnbeamten beobachtet und wollte sich hinter einem Güterzuge verstecken. Dabei stolperte die Kleine R. über die Schienen und kam zu Fall. Sie das Kind sich erheben konnte, setzte sich der Zug in Bewegung, die Räder eines Waggons gingen dem bedauernswerten Mädchen über die Beine hinweg, die unterhalb der Knie glatt abgerennt wurden. Die Verunglückte wurde nach dem städtischen Krankenhaus geschafft, wo sie in hoffnungslosem Zustande daniederliegt.

Der letzte Jahresbericht der Berliner Steuerdeputation verzeichnet 1256 Millionen in der Reichshauptstadt. Der reichste von ihnen verzeichnet ein Vermögen von 43 Millionen M., dann folgen zwei mit je 40 Millionen M. und einer mit 34500000 M. usw.

Die Firma Krupp in Essen erzielte im Jahre 1910 einen Nettogewinn von 27375000 M.

In Paris hat jüngst eine Dame für ein Paar Schuhe 3000 Franz geahlt.

Die Einrichtung des Schlafzimmers des amerikanischen Milliardärs Hertes kostet 1200000 M.

Das Schlafzimmer des Milliardärs Marquand hat alles in allem rund 3 Millionen M. gekostet! Für das Bett allein sind 760000 M. angelegt worden, die übrigen Möbel kosteten 1060000 M.

Literarisches.

Zur Vervollständigung des Kleinpflasters, bearbeitet von Friedrich Wilhelm Koll, Pflastermeister in München. Verlag von Emil Sange, Berlin (S. 29.) Die Verwendung des Kleinpflasters nimmt in Deutschland enorm zu. Wenn sich aber hier und da pessimistische Stimmen gegenüber dieser Pflasterungsart bemerkbar machen, so wohl deshalb, weil die Verfertigung der kleinen Steine nicht immer mit der nötigen Sachkenntnis erfolgt. Herr Koll, ein tüchtiger Praktiker im Steinsetzergewerbe hat nun seinen Kollegen mit dem soeben erschienenen Buch einen großen Dienst erwiesen. Die 35 Zertabillierungen sind geradezu mustergerichtet, und besonders der Steinsetzergeselle wird daran seine helle Freude haben. Er kann daraus sehr viel für seine praktische Tätigkeit entnehmen. Durch das Koll'sche Buch wird sicherlich die Ausbreitung des Kleinpflasters noch wesentlich gefördert.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 6. Mai 1911.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

- Gotha, Ins. 2.—, Apolda, Ins. 2.—, Jarmen, Ins. 5.60, Berlin, Div. 15.—, Hardeggen, B. 10.—, Merseburg, B. 6.—, Gifhorn, B. 4.10, Wittenberg, B. 12.80, Celle, B. 3.—, Saalburg, B. 31.70, Sorau, B. 3.20, Neufals, B. 7.30, Süderb., B. 1.60, Brale, B. 3.60, Brale, B. 6.—, Aders, B. 9.90, Dittelsdorf, B. 7.20, Raniß, B. 4.—, Heide, B. 10.30, Peine, B. 8.60, Barcha, B. 5.—, Verndorf, B. 9.60, Wiesbaden, B. 40.50, Straßburg, B. 360.—, Müllers, B. 168.—, München, B. 90.—, Kesselbach, B. 29.04, E. 27.—, Königshain-Arnsdorf, B. 195.—, Härenst., B. 6.60, E. 5.50, Eberfeld, B. 6.—, Düsseldorf, B. 133.50, Bochum, B. 50.—, Blanberg, B. 184.34, E. 2.—, K. 12.10, Reichen II, B. 26.—, E. 9.25, Sulzfeld, B. 170.26, E. 1.50, K. 25.10, M. 1.—, Ins. 3.40, Pappenheim, B. 23.10, K. 0.20, Groß-Radisch, Ins. 1.—, Gera-Debschütz, Ins. 2.—, Neuenfelde, B. 1.50, Baumholder, B. 1.90, E. 1.50, Grimmitzschau, B. 2.40, Leer, B. 2.50, Charlottenburg, Ab. 1.70, Stadtprojekten, B. 58.80, K. 1.20, Neustadt a. S., E. 10.50, K. 25.50, M. 7.—, Fahr, B. 50.—, Kirchberg, B. 109.30, E. 2.50, K. 17.20, Göttingen, B. 25.20, K. 1.80, Floß, B. 70.56, K. 1.10, Bede, B. 168.—, K. 11.60, Ebershausen, B. 102.—, K. 10.—, Ködnitz, B. 120.—, Büdingen, B. 79.80, K. 1.20, Eibenburg, Ins. 2.40, Peine, B. 6.10, Harburg, B. 30.40, Büchelberg, B. 121.44, E. 5.—, K. 2.70, M. 0.50, Feggenbach, B. 204.—, E. 35.—, K. 10.—, M. 2.40, Kappelrodt, B. 350.—, K. 39.25, Pappenheim, B. 12.60, K. 0.15, Wolgast, E. 47.—, Droyßig, B. 3.50.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Gotha. Zureisende Kollegen haben sich beim Vorsitzenden zu melden. Die Ortsverwaltung.

Eignig. Dem Schleißer Paul Gotrich ist keine neue Interimskarte auszustellen; selbiger ist hier abgereist und seine Interimskarte ist im Gewerkschaftshaus von Banarbeitern gesunden worden. Vermutlich hat er sie dort weggeworfen, denn die Karte liegt jetzt in größter Unordnung hier. Paul Reumann, Kassierer, Neue Dreslauer Straße 58, III.

Jena. Der Steinmetz Paul Nerten aus Verla a. d. Elm ist am 1. April von hier abgereist, ohne seine Interimskarte mitzunehmen. Die Ortsverwaltung.

Würzburg. Der Pflastersteinmacher Wilhelm Kernig möge sofort seine Adresse an mich einschicken. R. Solte, Mühlstraße 7.

Bunzlau. Der Steinmetz Richard Berndt, geboren am 26. Oktober 1887 in Merseburg, ist von hier abgereist und hat sein Buch in Unordnung zurückgelassen. Derselbe wird ersucht seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen Rudolf Richter, Vorsitzender.

Konkuz. Die zureisenden Kollegen mögen sich vor dem Zusprechen beim Vertrauensmann melden.

Adressen-Änderungen.

Obermendig (Mrs. Mayen). Vorj. u. Kass.: Jof. Urmerzbach Essen. Vorj.: Peter Spinrath's, Unionstraße 17.

Stöblig (Erzgebirge). Kass.: Georg Sittner, Freiburger Straße 98.

Lütchenbach. Vorj.: Johann Däschner, Lütchenbach (Vof Randern). Kass.: Robert Strohmeier.

Adeleben (S. Gau). Vorj. u. Kass.: Heinrich Schäfer, Barterode, Nr. 118.

Porta (S. Gau). Vorj.: Friedr. Ripp, Holzhausen, Nr. 1 Kass.: Wilh. Windmann, Haverstädt, Nr. 112.

Briefkasten.

Jwidan, Nürnberg, Bremen, Karlsruhe, Kappelrodt und Wittweida. Eine nachträgliche Veröffentlichung lehnen wir ab. Bis zum 8. Mai, vormittags 10 Uhr, konnten die Berichte eingegangen sein. Wir müssen schon auf fixere Berichterstattung rechnen. — 14. Darüber wissen wir nichts. Erkundige Dich in Berlin, Lindenstraße. — B. Vielen Dank für die Zusendung Besten Gruß! — C. Aus taktischen Gründen bist Du wohl mit einer Zurückstellung einverstanden. — D. In Ehegerichtsangelegenheiten fehlt uns bisher jede praktische Erfahrung. Die dementsprechenden Bestimmungen findest Du im Bürgerlicher Gesetzbuch in den §§ 1564 bis 1587. Die angekündigte Einwendung der Alten kann ruhig unterbleiben. — E. in Rückers Wird befolgt. Besten Gruß! — F. Wenn § 59 des Reichsstrafgesetzbuches in Anwendung kommt, erfolgt sicherlich Freispruch. — G. Da lassen wir die Finger davon. — H. in Schl. Es muß eben die Adresse genau geschrieben werden.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Hartwerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Schürzen
Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadettis, Leder- und Quastin, Hosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert.

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Kleinpflaster- und Mosaikschläger auf Quarzit such Joseph Kauer, Bruchmeister, Gross-Radisch b. Mohza (R.-Schl.)

Tüchtige Steinbauer und Steinschleifer
für Granit und Marmor gesucht.
Rupp & Moeller, Karlsruhe (Baden)

Steinmetz
der in Grabsteinarbeiten bewandert ist und Baumstämme arbeiten kann, gesucht.
F. Beuster sen.
Velten (Mark), Friedrichstr. 12.

Marmoristen
für Kreuze sucht Johann Wolicki, Höchst a. M.

Mehrere tüchtige Pflastersteinmacher
für erste Sorte werden bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.
Egenit- u. Granitwerke vorm. Merz & Co., G. m. b. H. Gross-Bieberau (Odenwald).

Gewandte Steinmengen
für Granit und Egenit, sowie Sand- u. Maschinenschleifer gegen korrekte Bezahlung nach dem bekannten Fichtelgebirgstarif suchen Fichtelgebirgs-Granitwerke Rünzel & Schiedle Schwarzenbach a. d. Saale.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur Allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In Berlin am 1. Mai der Kollege Richard Volkweber, 47 Jahre alt, an Magenleiden.

In Biebrich bei Wiesbaden am 30. April der Kollege Georg Werner, 45 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Köln am 1. Mai der Kollege Matthias Scharf, 21 Jahre alt, an einem Unglücksfall (von einem Automobil überfahren).

In Dresden am 25. April der Kollege Gustav Adam, 35 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Hemsbach am 26. April der Kollege Alois Bauer, 20 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Pirna am 6. Mai der Kollege Gustav Mäandgen, 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Ruhheim (Baden) am 30. April der Kollege Ludwig Schmidt, 28 Jahre alt, an Lungenemphysem.

In Striegau am 1. Mai der Kollege Gustav John, 34 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Wittengelsch.

Die schwedische Steinindustrie.

III.

Auf der Insel Malmö.

Etwa 10 Kilometer von Lysekil entfernt, liegt in nordwestlicher Richtung die zirka 4 Quadratkilometer große Insel Malmö. (Nicht zu verwechseln mit der Stadt Malmö in Südschweden). Da die Dampferverbindung eine schlechte ist, so muß ein Motorboot gemietet werden. Dasselbe braucht 1½ Stunden, um bei großem Sturm nach Malmö zu gelangen. Die Insel zählt rund 700 Einwohner, dem Steinarbeiterberuf gehören über 400 an, der restliche Teil betreibt Fischerei. Die ganze Insel ist ein Steinkomplex, und sie wurde vor Jahren von der Firma Kullgrens, Uddevalla, um 80 000 Kronen erworben. Heute dürfte dafür mindestens der zehnfache Preis zu zahlen sein. Der Vorbesitzer, ein Landmann, konnte aber mit der Insel auch nichts anfangen. Denn es wird darauf nicht so viel angebaut, daß davon eine Ziege existieren könnte. Die Firma K. hat 16 kleine, recht plump gebaute und struppig aussehende Pferde auf der Insel untergebracht, welche zum Zusammenholen der Pflastersteine verwendet werden. Malmö hat geradezu ideale Granitlager, die Struktur und Farbennüancierung ähneln dem schlesischen Gestein. Einige Steinmehlen sind für die Baubranche tätig. Diese Produktion ist aber ohne Bedeutung. Die zwei betriebenen Brüche sind maschinell gut eingerichtet. Die Pflastersteinbohrer schaffen direkt am Meeresstrand. Die Wassertiefe weist nach Ausweis der Generalstabkarte 10, 12 und 14 Meter auf, sie genügt also vollständig, damit die Beladung der Segelschiffe von den Lagerplätzen aus erfolgen kann. — Besonders untersuche ich den ungeheuren Bruchsteinhaufen; es fällt sofort auf, daß dort Blöcke untergebracht sind, welche in Deutschland ohne weiteres zu erstklassigen Sorten Verwendung finden können. Dem „Vorwand“ (Werksführer) schien es nicht angenehm zu sein, daß ich die Anlagen bis ins kleinste Detail mit meinem Begleiter in Augenschein nahm. Unter den Arbeitern sind viele jugendliche Gestalten zu bemerken; es ist wohl der Schluss berechtigt, daß ein beständiger Zugang aus den Bohusläner Bezirken stattfindet. — Die Gemeindevertretung der Insel ist in sozialistischen Händen, als Präsident fungiert natürlich ein Kollege. Bemerkenswert ist, daß M. ein Volkshaus und ein Vereinshaus der Abstinenzanten zählt. Die genannten Häuser sind aus Holz gebaut, und so ein „Palast“ mag höchstens 5000 bis 6000 Kronen kosten. Die Verzinsung nebst Amortisation und andre Ausgaben werden mit 350 Kronen pro Jahr einzusetzen sein. Nun werden in den schwedischen Volkshäusern alkoholhaltige Getränke überhaupt nicht umgeseht, in den Versammlungen selbst darf weder Milch noch Kaffee getrunken werden. Nach Schluß der Versammlung sind mitunter die beiden letztgenannten Getränke kaum anzutreffen. Diese kleinen Volkshäuser werden nun etwa auf folgende Weise unterhalten: Der „Baqmeister“ (Baqmeister oder auch Hausmeister) zahlt jährlich 140 Kronen Miete. Die übrigen 210 Kronen sind durch die Gewerkschaftsmitglieder aufzubringen. In Malmö ist das Volkshaus die einzige Stätte, wo noch etwas Kultur verbreitet wird. Anstre dortigen Kollegen können sich in ihrem Leben kein gutes Theaterstück ansehen, und wenn die monatlichen Vorträge in den Versammlungen nicht wären, dann hätten sie außer der Zeitungslektüre überhaupt keine weitere Bildungsmöglichkeit. Wenn man die Gewerkschaftsarbeit unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, dann sieht man erst den großen kulturellen Wert der Arbeiterbewegung. Für den Geologen und Mineralogen mag die Insel Malmö studienhafter sicherlich sehr viel Anziehendes haben, für die dortigen Pflastersteinarbeiter bedeutet es nichts Verlockendes, wenn sie zeitweilig darauf mit ihren Familien zubringen müssen.

In den norwegischen Granit- und Labradorsteinbrüchen.

Von Uddevalla bis nach Korsjö, der Grenzstation zwischen Schweden und Norwegen, sind es netto 99 Kilometer. Korsjö weist einen recht stattlichen Bahnhof auf, gleichsam, als soll damit gesagt werden: Seht, was die Schweden zu leisten imstande sind. Die norwegischen Granitbrüche dehnen sich hauptsächlich in nördlicher Richtung, von Fredrikshald aus. Fredrikshald war bis

1905 eine mächtige Grenzfestung. Die Schweden verlangten aber deren Schließung. (Bis zum genannten Jahre bestand zwischen beiden Ländern eine Union. Die Norweger wählten sich aber damals einen eignen König.)

— Ich besuchte mit meinem Begleiter Granitbrüche, die am Stagerak entlang liegen. Die Felsblöcke, welche schönes, helles Material in sich bergen, sind teilweise über 100 Meter hoch. Die Gesteinsstruktur ist allerdings grobkörnig, so daß die Pflastersteinproduktion weniger in Frage kommt. Für Haussteinzwecke eignet sich der dortige Granit desto besser. Es können Werkstücke von ungeheuren Dimensionen gewonnen werden. Das Stagerak war zugefroren, und so konnten wir in gerader Linie auf die Steinbrüche zumarschieren. Am besten hat die Firma Beer (Zentralstädt Kristiania) in technischer Beziehung ihren Steinbruch eingerichtet. Einige Steinmehlen setzten gerade einen komplizierten Brückenpfeiler zusammen. Die Bearbeitung der Werkstücke war leidlich. Der Granit hat aber eine so eigenartige Färbung, daß der Laie mittelmäßig bearbeitete Stücke als tabellos bezeichnet würde. Die Firma hat einige Arbeiterwohnhäuser errichten lassen, welche einen sehr freundlichen Eindruck machen. Ob die Mietverträge auch so drakonisch sind wie bei den deutschen Industriellen, konnte ich trotz meines Begleiters nicht erfahren. — Die norwegischen Steinbruchbesitzer liefern größtenteils nach England und Südamerika. Die Werke schaffen sicherlich mit englischem Kapital. Die Steinmehlen und Brecher benötigen zur Arbeit Eisen, die 25 Millimeter im Durchmesser aufweisen. So ein Werkzeug kann doch nicht mehr handlich genannt werden. Die Schmiede verstehen ihr Geschäft vorzüglich. Die Steinmehlen kennen Werkbuden nicht, aber jeder besitzt ein Schutzzelt, wie solche im bairischen Schwarzwald bei den Steinauern üblich sind. — Die Kollegen waren auch hier, wie im Bohusläner Bezirk, mit ihren Neußerungen sehr zurückhaltend. Diese reservierte Stellung ist aber ganz erklärlich. Angenommen, es läme ein Engländer mit einem süddeutschen Begleiter nach den großen Striegauer Brüchen, und es sollten die Kollegen ungehäute Fragen beantworten, sicherlich wären die Striegauer Kameraden auch nicht zu mittelstern. In Schweden und Norwegen griff ich zu einem probaten Hilfsmittel. Ich nahm Schlägel und Spitzisen zur Hand, schlug da oder dort ein Keilloch ins harte Gestein, jagte manchmal auch einen ansehnlichen Bissen weg, oder „versuchte“ Pflastersteine herzustellen. Hatte ich diese beruflichen Operationen ausgeführt (es geschah auf der Reise 96mal), so konnte ich sicher sein, daß mir die verlangten Auskünfte bereitwilligst gegeben wurden. Auch die Werksführer wurden dann mitteilsamer. Die Kameraden tuschelten sich in's Ohr: Ah, Tischer Stenbugger (deutscher Steinhauer). Von Fredrikshald ging es nach Moss. Die Ueberfahrt nach Horten verzögert sich etwas, das Schiff ist noch nicht genügend beladen. Endlich ertönt das Abfahrtsignal, aber es kommt noch ein norwegischer Bauer mit seiner Ehegesponnin angefahren. Die Matrosen nehmen die „2½ Zentner schwere Kiste“ lächelnd in Empfang, und in wenigen Sekunden ist die „Verladung“ bewerkstelligt. — Die Ueberfahrt nach Horten dauert 1½ Stunden, und der Sturm schaukelt das Schiff gewaltig. — Die berühmten Labradorbrüche liegen in der Umgebung von Laroil. (Dieses Städtchen liegt von Horten 40 Kilometer entfernt.) Der so schön glühende, perlmutterartige Labrador wird in den deutschen Schleifereien seit mindestens 20 Jahren verarbeitet. Seine Verwendung ist recht vielseitig, nicht nur in der Monumental-, sondern auch in der Baubranche. — Wir waren nun gespannt, wie dieses kostbare Material gewonnen wird. Wir betreten den ersten Bruch in Destby bei Tjolling. Da ist ja schon von weitem zu bemerken, daß dieser in Europa und Amerika so gesuchte Stein den Unternehmern direkt in den Mund purzelt. Das Material liegt völlig frei zutage, Steinberge im richtigen Sinne des Wortes sind es allerdings nicht, aber die über die Erde herausragenden Ruppen enthalten Tausende und abermals Tausende von Kubikmetern des so wundervollen Gesteins. Wir marschierten nun nach Rik und Varil; aber dort sind die Labradorsteinbrüche ja noch imponierender. Es könnten von dem dunklen Material Blöcke gewonnen werden, die sicherlich den ungeheuerlichsten Ansprüchen altägyptischer Baumeister genügt hätten. In den Steinbrüchen sind allerdings die Arbeiterzahlen gar

nicht beträchtlich. Es muß eben in Betracht gezogen werden, daß die gewonnenen Blöcke bloß zu bohrt und dann nach den verschiedensten Ländern exportiert werden. Zum Brechen braucht man keine gelehrten Leute, es werden die Böcher gebohrt und das lotrechte Halten des Bohrers erfordert wahrhaftig keine allzu große Uebung. (Uebrigens ist der Labrador im Gegensatz zum schwarzen Granit doch nicht so hart.) Die Hilfsarbeiter und Bohrer haben Stundenlöhne, die zwischen 35 und 45 Öere schwanken. Die Bossierer schaffen im Afford, sie verdienen durchschnittlich 5 bis 6 Mk. pro Tag. Unterstrichen sei, daß die Kollegen in den Labradorsteinbrüchen nicht organisiert sind. Auf uns machten die Arbeiter einen ganz guten Eindruck, ausgemergelte Gestalten waren es sicherlich nicht. — Wir trotten nun nach Lammöen, um zu sehen, ob dort die Mutter Natur diesen Stein auch so an die Erdoberfläche hingeseht hat. Aber auch dort ist der gesehene Steinbruch ideal zu nennen. Die Rohblockverladung geschieht direkt ins Schiff, die Tiefe des Viksfjord beträgt an den leichtesten Stellen immer noch 7 Meter. — Der helle Labrador, welcher momentan in Deutschland sehr häufig verwendet wird, wird in Fjeldheim und Hovland, nördlich von Laroil, gewonnen. Brüche haben wir dort allerdings nicht besucht. In der ganzen Gegend könnten noch viele Steinbrüche eröffnet werden, aber es kann bei den jetzigen Betriebsverhältnissen den gestellten Ansprüchen völlig genügt werden. Einige Unternehmungen haben es verstanden, die Labradorgewinnung und den Verkauf vollständig zu monopolisieren. Nachstehende Firmen sind die tonangebendsten: Fernström, Karlshamn; Svenska Granitindustri Aktiebolaget, Stockholm; Grönseth u. Co., Kristiania. — In Deutschland kostet der Kubikmeter Labrador, einschließlich der Fracht, im Durchschnitt 200 Mk. Diese Summe muß, im Verhältnis zu den leichten Gesteinskosten, als sehr hoch bezeichnet werden. Die Lieferanten müssen dabei enorme Gewinne einheimen. Es ist uns in Deutschland kein Granitsteinbruch bekannt, in welchem das Rohmaterial so leicht gewonnen wird, wie in den Laroiler Steinbrüchen. Wenn uns recht berichtet wurde, wird für den Kubikmeter Rohstein unternehmerseits nur ein unbedeutender Pachtzins entrichtet. Im petrographischen Sinne ist die Bezeichnung Labrador eigentlich nicht richtig, Agitshenit soll richtiger sein. Die großen Feldspate schimmern perlmutterartig, aber wie dieses Mineralaggregat zu diesem Glanze gekommen ist, hat heute die Wissenschaft, trotz Mikroskop und Dünnschliff noch nicht plausibel zu lösen verstanden.

Als ich darauf aufmerksam machte, daß die Kubikmeterpreise sehr hoch seien, wurde mir erwidert, daß manche Blöcke gelbe Aederchen aufweisen, und dann keine Verwendung finden können. Ansehend wollte man mir einen Bären aufbinden, weil ich es nicht begreifen konnte, daß so leicht zu gewinnende Blöcke mit so horrenden Preisen bezahlt werden müssen. — Ungeklärt hat auch der Labrador eine besondere Wirkung, wie ich das an einigen Türschwellen diverser Bauernhöfe sehen konnte. — Wer die norwegischen Labradorsteinbrüche gesehen hat, wird zweifellos sagen, dort ist es keine Kunst, Steinbruchpächter zu sein.

Die Gesteinsverarbeitung können die norwegischen Kollegen noch nicht hervorragend meistern. Ich machte in Kristiania dementsprechende Studien, und zwar an den hervorragendsten Bauten. Die Labradorverkleidung am Cafe Norvika ist geradezu schlecht geschliffen und noch ungenügender poliert. Auch sind die Fälsche an den Lisenen recht oberflächlich eingearbeitet. Das ausführende Steinmehgeschäft kann mit solchen Leistungen wahrhaftig keine Reklame machen.

Die Tageszeitung „Tidens Tegn“ ist in einem monumentalen Bau untergebracht. Die Verkleidungsplatten sind nicht im geringsten sachmännlich geschliffen und poliert. Und erst gar die Verlegung. — Die Gipsfugen sind mindestens 6—7 Millimeter stark. Es darf ruhig notiert werden: Es fehlt am a. b. c. der Steinbearbeitung — soweit das Schleifen und Polieren in Frage kommt. — Die Steinmeharbeiten in Granit am Nationaltheater sind allerdings etwas besser ausgeführt. — In Kristiania wird gegenwärtig das Universtitätsgebäude erweitert. Zu den Innenarbeiten wurde die Arbeit direkt aus Italien fertig bezogen. Das muß man

Marmor aus — Asche.

Ueber die Erfindung eines Berliners, die sicherlich in technischen Kreisen Beachtung finden wird, berichtet die hauptstädtische Presse. Es handelt sich um die Erzeugung von künstlichem Marmor, künstlichem Holz und Kautschuk, die nach dem neuartigen Verfahren aus den Verbrennungsprodukten jeder Kohlenart, also aus gewöhnlicher Asche, hergestellt werden können. Der Mann ist Autodidakt, verfügt aber über gründliche technische Kenntnisse und hat, wie er erklärt, seine Erfindung durch zahlreiche Experimente auf ihre Richtigkeit so weit erprobt, daß keinerlei Zweifel über sie mehr walten könne. Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei der Müllabfuhr, insbesondere bei jener der großen Städte, die Asche eine nicht geringe Rolle spielt. Bisher aber hat man die Asche nach keiner Richtung hin verwerten können. Durch das neue Verfahren, das ungemein einfach ist, wird nun eine fabrikmäßige Ausnutzung des bisher wertlosen Abfallprodukts möglich.

Ein Mitarbeiter der Nationalzeitung hatte Gelegenheit, den eigenartigen Erfinder in seinem Laboratorium zu besuchen. Im Hause Kottbuser Ufer 47a führt eine finstere und wackelige Treppe zu dem Kellergeräth, in dem Herr Eborowits seine Arbeitsstätte hat. Ein Wirrwarr von allen möglichen und unmöglichen Maschinen füllt den dumpfigen Raum. Da stehen automatische Apparate neben neuartigen Akkumulatoren. Die Modelle der jetzt so bekannt gewordenen neuesten automatischen Feuerzeuge, die gleichfalls von Eborowits erfunden wurden, sieht man neben verschiedenen Flaschen und Töpfen mit Ingredienzen zu mannigfachen chemischen Versuchen. Ueber seine neue Erfindung gibt der Inhaber des Laboratoriums folgende Erklärung ab: „Das Restprodukt der Verbrennung der Kohle, die Asche, war bisher ein wertloser Stoff, der wirtschaftlich kaum irgendeine nennenswerte Verwertungsmöglichkeit bot. Nach langen Ver-

suchen habe ich gefunden, daß die Asche vermöge ihrer Reinheit und Porosität glänzende Bindeeigenschaften besitzt. Die meisten plattischen Massen, auch jene, die ich mir in früherer Zeit patentieren ließ, haben den Fehler, daß die Rohmaterialien schwer und teuer zu beschaffen sind und außerdem vor der Verarbeitung verschiedene Reinigungsprozesse durchmachen müssen. Da nun aber die Asche von allen Fetten frei und eine ganz besondere Saugfähigkeit besitzt, ist sie geeignet, mit meinen neuen Bindemitteln zu einer Masse verarbeitet zu werden, die allen bisher bestehenden künstlichen Erzeugnissen dieser Art in jeder Beziehung überlegen ist. Ich gewinne aus der Asche einen festen Stoff, der während des Umwandlungsprozesses ganz nach Belieben zu Marmor, Kautschuk, Holz usw. verarbeitet werden kann. Die neue Materie ist haltbar, läßt sich hobeln, sägen und bohren. Man kann die Masse zu Holzgegenständen verwenden und sie auch Modellierzwecken dienstbar machen, sie ist bedeutend widerstandsfähiger als Eichenholz und gegen Witterungsunbilden vollkommen unempfindlich. Darum hoffe ich, daß man Tischplatten, Wand- und Schalterplatten aus meinem neuen Stoff bald allem andern Material vorziehen wird.“ (!) Nun tritt Herr Eborowits an seinen Tisch und entnimmt einigen Flaschen verschiedene Flüssigkeiten, die er in einen Topf gießt, verbrennt mit der Stichtlampe ein Stück Kohle, und gibt die entstehende Asche in die bereitstehende Flüssigkeit. Das ganze verrührt er zu einem Brei, den er dann wieder durch die Stichtlampe erhärten läßt. In nicht ganz 25 Minuten sieht man tatsächlich die Umwandlung von Asche in roten „Marmor“, mit dem der Erfinder ein vierfach so dickes Stück echten Marmors in Stücke schlägt, um damit die Ueberlegenheit (!) des künstlichen Marmors über den natürlichen zu beweisen. Herr Eborowits beabsichtigt, bevor er an die industrielle Ausbeutung seiner Erfindung schreiten will, diese einige Zeitlang dem großen Publikum in wissenschaftlichen Experimentalvorträgen vorzuführen.

Die größte Sprengung mit Dynamit

Die jemals vorgenommen ist, legte den Teufelspaß (Hellgate) bei Newyork für die Schifffahrt frei. Diese ungeheure Mine erforderte eine vorbereitende Arbeit von fünf Jahren und wurde dann mit insgesamt 13 290 Sprengpatronen geladen, zu deren Herstellung 150 000 Kilogramm Sprengstoffe notwendig gewesen waren. Die Sprengung erfolgte dann in der Weise, daß ein Teil der Patronen durch Elektrizität entzündet wurde und dann die übrigen gleichfalls in Wirkung setzten. Eine Sprengung von solchem Umfange hat sich bisher nicht wiederholt. Aber in Belgien ist jetzt eine Tunnel Sprengung in der Wasserscheide zwischen den Flussbeden des Eys und des Her vorgenommen worden, die auch eine recht stattliche technische Arbeit umfaßte. Es war dort ein unterirdisches Gewölbe zu sprengen, wozu 2125 Sprengpatronen vollkommen gleichzeitig gelöst wurden. Dazu war eine Zündschnur erforderlich, die besonders fabriktiert werden mußte. Sie reichte durch die ganze Länge des Tunnels und verzweigte sich in seitliche Schnüre, die bis auf den Grund jedes Bohrlochs reichten. In den beiden Enden der Hauptzündschnur war ein Detonator befestigt, der durch einen elektrischen Stoß derart ertrot wurde, daß sich die Explosion durch den ganzen Tunnel fortpropagante. Die Gesamtlänge der Zündschnur betief sich auf 7 Kilometer, die Dynamitladung auf 3210 Kilogramm. Der Erfolg war ein vollkommener, und nicht eine einzige Patrone verlor ihren Dienst. Trotz der gewaltigen Sprengladung und der Länge der Zündschnur entstand nur ein verhältnismäßig geringes Geräusch, und auch das dadurch verursachte „Erdbeben“ reichte nur einige hundert Meter weit in die Nachbarschaft. Da eine solche Zündschnur zum erstenmal benutzt worden ist, hat dies Unternehmen auch ein erhöhtes technisches Interesse.

den Steinern schon lassen, in der Bearbeitung des Mar-
mas leisten sie vorzügliches. — Ich besuchte in der nor-
wegischen Landeshauptstadt auch einige Steinme-
geschäfte. Sie sind so unbedeutend, daß ich eine Erörte-
rung über die mahrgenommenen Eindrücke füglich über-
gehen kann. Eine Musterwerkstelle habe ich nirgends ge-
funden. —
Es war uns fatal, daß wir den Vorstehenden des nor-
wegischen Bruderverbands nicht antreffen konnten. Er
hatte in einem Granitgebiete auf telegraphische Order hin
einzugreifen. Wahrscheinlich mußte er sich, mit dem
„Bremstüppel“ bewaffnet, bei einer Lohnbewegung
einstellen. Die Hauptagitatoren im norwegischen Bruderver-
band sind meistens Steinarbeiter aus den schwedischen
Distrikten. — In Kristiania haben sich Gewerkschaften
und Partei ein wundervolles Volkshaus geleistet. Es
steht am Marktplatz, in unmittelbarer Nähe des Justiz-
palastes. — Die Zeitungszensur befindet sich unterm
Dache (in der 4. Etage). Der Sekraum ist famos ein-
gerichtet, am nötigen Licht mangelt es nicht.
Nachdem die Steinbrüche an der schwedischen Westküste
und in Norwegen beschäftigt waren, trennte ich mich von
meinem Freund Johannson und ich sage ihm an dieser
Stelle für seine Begleitung besten Dank. —

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Am 4. April ist im Reichsjustizamt eine Strafrechts-
Kommission zusammengesetzt, die das jetzige Strafgeset-
buch einer Umarbeitung zu unterziehen hat. Als Grundlage
dazu liegt dieser Kommission ein bereits im Jahre 1900 auf
Anordnung des Reichsjustizamts veröffentlichter Vorent-
wurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch nebst
ausführlicher Begründung vor. Der Vorentwurf enthält erheb-
liche Strafverschärfungen, die namentlich auch die organisierten
Arbeiter treffen würden. Dies scheint jedoch gewissen Leuten
noch nicht zu genügen. Der Reichsanwalt von Bethmann-Holl-
weg hat bereits von der Strafverschärfung gegen
Streikaustrittsleistungen gesprochen und der preussische
Minister des Innern, Herr v. Dallwig, hat sich mit Ent-
schiedenheit für ein derartiges Vorgehen im
sogenannten preussischen Herrenhause erklärt. Kein Wunder,
daß unter solchen Umständen die Scharfmacher sofort bei der
Hand sind, mit entsprechendem Material zu dienen. Hat doch
die Chemnitzer Handelskammer im Anschluß daran
schon die Unternehmer aufgefordert, Material über den Terror-
ismus der Arbeiter während der soeben beendeten Tarifkämpfe
einzusenden. Das Material soll natürlich mit als Unterlage
für ein neues Strafgesetzbuch benutzt werden. Ein
Verbot des Streikpostenstehens ist — namentlich
vom schwarzen-blauen Bloß — schon wiederholt gefordert worden.
Durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen hofft man zur
Unterbindung, ja am liebsten zum Verbot des Koalitionsrechts
zu gelangen. Damit möchten gewisse Draufgänger nun aber
nicht bis zur Fertigstellung und Einführung eines neuen Straf-
gesetzbuchs warten, sondern von der Regierung wird verlangt,
schon vorher ein durchgreifendes Gesetz gegen den „sozialdemo-
kratischen Terrorismus“ (Der Terrorismus der Unternehmer
bleibt natürlich straffrei!) einzubringen.

Bis zum Jahre 1869 existierte in den zum Norddeutschen
Bunde gehörenden Staaten noch keine Koalitionsfrei-
heit. Erst die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schaffte
hier Abhilfe. Jetzt haben nun die Arbeiter das Koalitionsrecht,
aber wenn sie es anwenden, müssen sie, wie der bekannte süd-
deutsche Professor v. Brentano in einer seiner Schriften
erwähnt, damit rechnen, bestraft zu werden. Und in welcher
Weise da mitunter Bestrafungen erfolgen, haben wir kürzlich
erst wieder in Köln bei dem Prozeß gegen den Gewerkschafts-
angehörigen Fröhlich u. Gen. gesehen. Seit dem Jahre 1869
haben sich in Deutschland nicht allein die Organisationen der
Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer ganz erheblich ent-
wickelt, und so stehen sich bei Streiks und Aussperrungen mei-
stens mächtige Organisationen gegenüber. Als Mittel zur Er-
langung günstiger Arbeitsbedingungen sind Streik und
Aussperrung ausdrücklich für zulässig erklärt worden.
Sämtliche Mittel, insbesondere Boykott, Sperre, Fernhaltung
des Junges, Streikpostenstehen, Aufforderung zum Kontrakt-
bruch, Zahlung von Streikunterstützung sowie Reisegeld und
Einschüßigung an Streikbrecher, schwarze Listen, Ausschluß vom
Arbeitsnachweis sind gleichfalls für zulässig erklärt
worden, soweit sie nicht in ihrer Anwendung im Einzelfalle
gegen allgemeine polizeiliche Anordnungen
verstoßen.

Hier hat sich nun mit der Zeit gezeigt, daß das, was bei den
Unternehmern erlaubt ist, bei den Arbeitern bestraft wird. Er-
innert sei nur an die fortwährenden Bestrafungen wegen
Streikpostenstehens auf Grund der Strafpolizeiverord-
nungen, wonach den zur Erhaltung der Reinlichkeit, Sicherheit
und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Polizei-
beamten unbedingt Folge zu leisten ist. Auf Grund solcher
Polizeiverordnungen, die die höchsten Gerichte meistens für
rechtmäßig erklärt haben, versucht man das Streikpostenstehen
illoyal zu machen. Dabei gehen die Unternehmer mit
den schwarzen Listen frei aus. Dasselbe zeigt sich bei
den Schadenersatzklagen bei Anwendung des Boykotts.
Auch hier werden die Arbeiter viel eher als die Unternehmer
gefaßt. Und dabei soll nach Ansicht des Reichsanwalters das gel-
tende Recht nicht einmal ausreichen im Kampfe gegen auf-
begehrende und aufreizende Agitatoren. Deshalb, so
besteht er in der Reichstagsitzung vom 10. Dezember 1910,
werde zu prüfen sein, ob in der Richtung nachdrücklicheren
Schutzes der persönlichen Freiheit und des persön-
lichen Bestimmungsrechts das Strafgesetzbuch Ergän-
zungen bedürfe.

Sehen wir uns nun einmal die jetzt gültigen Bestim-
mungen an. Zunächst kommt der § 153 der Gewerbeordnung in
Betracht, welcher lautet: „Wer andere durch Anwendung kör-
perlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder
durch Verrückterklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht,
an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen
Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert, oder
sie zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzu-
treten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, so-
fern nach dem allgemeinen Strafrechte nicht eine härtere Strafe
eintritt.“ Dieser Paragraph ist an und für sich schon sehr dehn-
bar und dann kommt ihm noch das allgemeine Strafgesetzbuch
zu Hilfe. Hier haben die Gerichte bei Streiks und Lohn-
bewegungen organisierten Arbeitern gegenüber schon fol-
gende Paragraphen des Strafgesetzbuchs angewandt. § 110,
Widerstand gegen die Staatsgewalt. (Straf-
maß 600 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 123 bis
127, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch. (Straf-
maß: Geldstrafe bis zu 300 Mark, Gefängnis bis zu zwei
Jahren und Zuchthaus bis zu zehn Jahren.) § 130, Auf-
reizung zu Gewalttätigkeiten. (Strafmaß: Geld-
strafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.)
§§ 185 bis 187, Beleidigung. (Strafmaß: Geldstrafe
bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 223
und 223 a, Körperverletzung. (Strafmaß: Geldstrafe
bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu drei Jahren.) §§ 240
und 241, Nötigung und Bedrohung. (Strafmaß: Geld-
strafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre.)

§§ 263 und 264, Erpressung. (Strafmaß: Gefängnis nicht
unter einem Monat und Zuchthaus bis zu fünf Jahren.)

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch steht bei den
vorstehend angeführten Paragraphen meistens Berschär-
fungen vor. Um die Unternehmer oder die Herrschaften von
der „Pinke-Garde“ frei ausgehen zu lassen, findet sich
z. B. bei den Paragraphen über die Körperverletzung und Be-
leidigung am Schluß noch der Satz, daß in besonders „leichten
Fällen“ von Strafe ganz abgesehen werden kann. Um ent-
sprechend härtere Bestrafungen herbeizuführen, braucht das
Gericht nur einen „schweren Fall“ anzunehmen. Ein besonders
leichter Fall liegt nach dem § 83 des Entwurfs vor, wenn die
rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der ver-
brecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen
entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen
Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Ein
besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen
Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbreche-
rische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich er-
scheint. So sehen die Wünsche bezüglich des zukünftigen Straf-
rechts aus.

In der Begründung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch
wird auf Seite 672 auch auf die Strafbestimmungen zum
Schutze der Arbeitswilligen bei Ausständen und Aussperrungen
eingegangen. Es heißt da u. a.: „So wünschenswert es ist,
gewisse Arten des von den Arbeitern und Arbeitgebern aus-
gehenden Boykotts, die eine schwere Schädigung des Gemein-
wohls bedeuten und zu deren Bekämpfung die bestehenden Ge-
setze keine ausreichende Handhabe bieten (?), strafrechtlich treffen
zu können, so schwierig ist andererseits eine strafrechtliche Be-
griffsbestimmung und Abgrenzung der gemeinschädlichen Boy-
kottfälle. Es müßte Fürsorge dagegen getroffen werden, daß
nicht auch andere, an sich nicht notwendig sittenlich und rechtlich
unerlaubte Tatbestände unter die Strafandrohung fallen. Eine
solche Abgrenzung ist kaum möglich. Der Entwurf stellt sich
daher auf den Standpunkt, daß die strafrechtliche Regelung des
Boykotts, gegen dessen wirtschaftliche, nachteilige Wirkungen die
Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Haftung aus
unerlaubten Handlungen genügenden Rechtsschutz gewähren,
nicht in das allgemeine bürgerliche Strafrecht gehört, sondern
eventuell in einem Spezialgesetz vorzunehmen ist. Das-
selbe gilt für die Strafvorschriften zum Schutze des ge-
werblichen Arbeitsverhältnisses. Auch die Rege-
lung dieser Frage muß, wenn sie sich als notwendig erweist, der
Sondergesetzgebung vorbehalten bleiben. — Na, viel-
leicht denkt man auf dem Wege der Sondergesetzgebung zu einem
Ausnahmengesetz zu gelangen.“

Bei dieser Gelegenheit darf auch daran erinnert werden, daß
dem Reichstage bereits unterm 26. Mai 1899 ein sogenanntes
Arbeitswilligengesetz zugegangen ist. Dieses Mah-
werk wurde bereits unterm 20. November 1899 im Reichstage
eine glatte Ablehnung. Die Regierung hatte damals in ihrer
Verteidigung der Vorlage eine unglückliche Hand. Auch Herr
Niederbichler vom Reichsjustizamt hatte der Vorlage nicht gerade
genügt, indem er über die paritätische Behandlung von Unter-
nehmern und Arbeitern vor Gerichten meinte: „Die Vorlage ist
formal gerichtet gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie
wird in einigen Punkten, und zwar in einigen recht empfindlichen
Punkten, auch die Arbeitgeber treffen. Aber ich gebe
ohne weiteres zu, daß sie die Arbeitnehmer vorwie-
gend berührt, und daß es richtig ist, wenn das hohe Haus auch
gerade von dem Standpunkt aus, ob die Vorlage der Arbeiter-
welt gegenüber gerecht ist, zur Prüfung des Inhalts sich an-
schickt.“ — Auch heute möchte man vorwiegend die Arbeiter
treffen.

Interessant war auch, wie man hernach die Verantwortung
für die Vorlage abzulehnen suchte. Während Herr Niederbichler
betonte, die Einbringung sei im Namen des Reichsanwalters,
nicht im Namen der verbundenen Regierungen erfolgt, erklärte
Herr v. Posadowsky, der Verfasser habe einfach dasjenige Ma-
terial gebracht, das die einzelnen Regierungen eingesandt hätten,
„die einzelnen Staatsregierungen trügen mithin die Verant-
wortung.“

Zurzeit wird nun noch darüber gestritten, ob das Beth-
mannsche Programm gegen den „Terror“ ein Feldzug gegen
die Koalitionsfreiheit, ein Vorschlag zu einem neuen Ausnahm-
gesetz sei. Ferner wird bestritten, daß der Kommission zur Vor-
beratung des neuen Strafgesetzbuchs bereits eine statistische
Denkschrift über Ausschreitungen bei Lohn-
kämpfen zum Zwecke der Strafverschärfung zugegangen sein
soll. Weiter verlangt, daß der Dirkl. Geh. Oberregierungsrat
v. Eichendorff, der im Reichsjustizamt großen Einfluß
genieße, eher für eine Milderung, als für eine Verschär-
fung der Strafen gegen Vergehen aus § 153 der Gewerbeor-
dnung plädiere. Andererseits verlangt aber auch, daß es gerade
Preußen sei, das im Bundesrat für Strafverschärfung
eintrete. Nun, mag das eine oder das andere auch nicht zutreffen,
soviel steht aber doch fest, daß die Zahl derer, denen es nach
Ausnahmengesetzen gelüftet, keine allzu kleine ist. Deshalb haben
die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Pflicht, durch ener-
gische Agitation und kräftige Mitarbeit dazu beizutragen, daß
die Zusammenfassung des nächsten Reichstags eine solche wird,
von der Ausnahmengesetze gegen die Arbeiter eine glatte Ableh-
nung erfahren.

Korrespondenzen.

Frohburg. Am 25. April tagte im Restaurant Brauhof eine
außerordentliche Mitgliederversammlung. Dieselbe hatte sich mit
der Maßregelung unfrischer Vorstehenden, Kollegen Frenzel, zu be-
fassen. Von der Gauleitung war Kollege Schlegel anwesend.
Frenzel, welcher im Borna'schen Ratsbruch beschäftigt war, war,
seitdem sich die hiesige Zahlstelle gegründet hat, dem Betriebs-
leiter ein Dorn im Auge. Dieser scheint sich nicht daran ge-
wöhnen zu können, daß die hiesigen Brauarbeiter nun auch den
Organisationsgedanken ergriffen haben. Er denkt vielleicht auch,
wenn er den Vorstehenden entläßt, daß er dann die Organisation
mit einem Schläge vernichtet hat. Kollege Schlegel, welcher mit
dem Herrn Rudi verhandelt hatte, berichtete über das Ergebnis
der Verhandlung. Er führte aus, daß es eine allgemeine Er-
scheinung sei, wenn in einem Orte eine Zahlstelle gegründet
würde, daß dann seitens der Unternehmer stets mit dem Mittel
der Maßregelung operiert werde. Daß sich die Herren aber ge-
wöhnlich täuschen, braucht nicht erst betont zu werden, und auch
der Herr Betriebsleiter Rudi werde sich noch in dieser Beziehung
ändern müssen. Jedenfalls mache er sich damit, daß er einen
Familienvater von sechs Kindern brotlos mache, keine Ehre. Die
Kollegen müssen aus diesem Vorkommnis die richtigen Schlüsse
ziehen, und sie werden erkennen, daß mit dem Moment, wo der
Arbeiter auch einmal an seine eigene Lage denkt, es aufhört mit
der Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer. Kollege Schlegel
empfehl, auf Grund der Verhältnisse von einer Aktion unersetz-
lich momentan abzusehen, da eventuell die Möglichkeit vorhanden sei,
daß Frenzel in einem andern Betriebe Arbeit erhalte. Solange
Frenzel jedoch keine Arbeit bekomme, wird er Maßregelungs-
unterstützung erhalten. Die Versammlung erkannte die Ent-
lassung einstimmig als Maßregelung an und beschloß, beim Zen-
tralvorstand einen dementsprechenden Antrag auf Unterstützung
einzureichen. Die reisenden Kollegen aber erluchen wir, Herrn
Rudi im Ratsbruch in Frohburg mit Arbeitsangeboten nicht zu
belästigen.

Sörlitz. In der am 20. April abgehaltenen Versammlung
wurde unter Punkt 1 der Tagesordnung das Resultat der hier am
Ort stattgefundenen ärztlichen Untersuchung bekannt gegeben.

Beteiligt hatten sich 29 Kollegen, davon waren 7 Granitstein-
mezen, 7 Marmorsteinmezen und 15 Schleifer. Es waren bei
den Granitsteinmezen 2 gesund und 5 hatten Nervenkatarrh. Bei
den Marmorsteinmezen 2 gesund, 3 Nervenkatarrh, 1 Lungen-
krank und 1 Nierenkrank. Bei den Schleifern waren gesund 6,
lungenkrank 3, Nervenkrank und Katarrh 1, Nervenkatarrh 1,
Nierenkrank 1 und Herzkrank 1. Das Durchschnittsalter beträgt
bei den Granitsteinmezen 32, bei den Marmorsteinmezen 36 und
bei den Schleifern 34 Jahre. Es wurde vom Kassierer noch be-
kannt gegeben, daß er noch keine Abrechnung machen konnte, da
Lauban mit Sörlitz noch nicht abgerechnet habe. In der Debatte
über dieses Verhältnis wurde der Wunsch geäußert, daß Lau-
ban wieder selbständige Zahlstelle werden möge, da dieselbe jetzt
schon wieder 20 Mitglieder zähle und daß, wie der Vorstehende
bekannt gab, noch 25 Kollegen zu gewinnen seien.

Sörlitz. Am 27. April fand bei Gastwirt Berger in Däg-
dorf unsere Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt gab
der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal, welcher von den
Revisoren in bester Ordnung befunden wurde. Die Gesamtein-
nahmen mit Bestand betragen 5469.58 Mk., die Gesamtausgaben
2401.41 Mk. Bestand und Einnahme der örtlichen Kranken-
zuschüsse 2197.09 Mk., Ausgabe 446.75 Mk. Zum 2. Punkt
hielt Kollege Daubenthaler einen Vortrag. Er schilderte
durch krasse Beispiele die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit.
Weiter kam er auf die Reichsversicherungsordnung zu sprechen,
welche wieder einen Faustschlag ins Gesicht der Arbeiter be-
deutet, worüber jeder Kollege Protest zu erheben habe. In
Verschiedenem wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt,
die Zahlstelle solle Mitglied des hiesigen Arbeiter-Bau- und
Sparvereins werden. Nach Besprechung einiger örtlicher An-
gelegenheiten wurde die schon verlaufene Versammlung ge-
schlossen.

Leipzig. Am Mittwoch, den 26. April, tagte im Volkshaus
eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung. Der Kassierer gab
die Abrechnung vom ersten Quartal. Auf Antrag der Revisoren
wird der Kassierer entlastet. Der Vertrauensmann berichtet
über die weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern bezüg-
lich des Normaltarifs für Sachsen. Von der Hilfskommission
wurden mehrere Änderungsanträge vorgelegt. Hoffentlich
finden diese Annahme. Es soll nochmals eine Proberechnung
stattfinden. Ein Kollege sprach sich darüber aus, daß wiederum
Verschleppungspolitik getrieben wird seitens der Unternehmer.
Unter Gewerkschaftlichem wurde das Verhalten der Kollegen,
welche bei der Firma Kriebel u. Keller mit der Nacharbeit
der Sandsteinarbeiten an der Börse beschäftigt sind, und
dieselbst 9 Stunden arbeiten, scharf kritisiert; da der Tarif für
Leipzig nur 8 Stunden beträgt, wurde der Vertrauensmann
beauftragt, die Sache zu regeln.

Pfäfersbach (Baden). Hier fand am 23. April eine Mit-
gliederversammlung statt. Der Kassierer erhielt wegen seiner
tadellosen Buch- und Kassenerführung großes Lob. Kritisiert wurde,
daß bei der Firma Jammersberg kürzlich ein ziemlich schwerer
Unfall vorgekommen ist. Die Bundesratsverordnung wird
dort nicht im geringsten eingehalten, so daß es um den Arbeiter-
schutz sehr schlimm bestellt ist. Zum Vorsitzenden wurde Kollege
Johann Dahnert gewählt. Wir hoffen, daß es in unserer Zahl-
stelle lebhaft vorwärts geht. Dazu ist aber die Einigkeit aller
Kollegen notwendig.

Meißen. In dem neuen Granitgeschäft des Herrn Oswald
Köhler in Dobritz bei Meißen hatte ein Steinmeß ein Felsenstück
aus schwarzem Material in Arbeit, in dem sich ein sogenannter
Stich befand. Der Arbeiter holte den Schleifermeister, der zu-
gleich auch den Steinmeßpolier vertritt, und zeigte ihm den
Fehler. Dieser lief zu Herrn Köhler und sagte diesem wahr-
scheinlich, daß der Steinmeß das Stück selbst zusammengeklappt
habe. Er war schließlich auch von der Richtigkeit dieser Angabe
voll überzeugt, da er selbst nicht Steinmeß ist. Darauf kam
Köhler auf den Arbeiter zugegangen, sagte einen zu seinen
Füßen liegenden Holzstamm, um den vermeintlichen Ständer nieder-
zuwerfen, worauf der Holzstamm wieder fort, griff nach einem da-
liegenden Handschlegel und rief: „Kerl, ich erschlag dich damit.“
Wenn die Arbeiter in solchen Fällen nicht überlegter handeln
würden, könnte es leicht zu großen Standalen mit nachfolgenden
Prozessen kommen. Und die bürgerliche Presse würde dann von
rohen und ungebildeten Arbeitern schreiben. Der Wertarbeiter
untersuchte das Stück und fand natürlich sehr bald, daß es sich
um einen Fehler im Material handelte. Daß dem so war, be-
zeugten ja schon die abgefügten Platten, die alle die gleichen
Merkmale trugen. Der offenbar sehr nervöse Herr Köhler scheint
zeitweilig der Meinung zu sein, er habe noch seine Lieblinge aus
dem alten Steinbruch am Steinweg, die Gelben, vor sich. Da
befindet er sich aber in einem großen Irrtum, denn seine jetzigen
Arbeiter sind durchweg Verbandsmitglieder. Darauf wird Herr
Köhler, so schwer es ihm auch fallen mag, immer wieder Rücksicht
nehmen müssen.

Auch in den übrigen hiesigen Betrieben herrschen vielfach
Mängel. So hat man den Arbeitern zugemutet, sie sollen sich die
Schwammerteile selbst kaufen. Da sich einige Unternehmer
immer wieder rühmen, mit Arbeitsangeboten von auswärtig
überhäuft zu werden, werden die auswärtigen Steinmeßen er-
sucht, sich vor Annahme der Arbeit in Meißen bei der hiesigen
Ortsverwaltung des Steinarbeiterverbands zu erkundigen.

Dörschburg. Hier fand am 23. April eine Bezirksver-
sammlung des gesamten Maulbronner Gebiets statt, welche von über
200 Kollegen aus allen Orten besucht war. Als Vorsitzender
wurde K. Kauler bestimmt. Die Versammelten beschäftigten
sich mit dem Tarifabschluß, da bekanntlich den Unternehmern
der Tarifvertrag gekündigt wurde. Die Unterhandlungen sind
bis jetzt gescheitert. Nach Entgegennahme der Berichterstattung
durch Gauleiter Braun waren die Kollegen mit ihm der gleichen
Ansicht, daß wir den Kampf aufnehmen müssen. Das Abstimm-
ungsergebnis ergab, daß der Streik mit erdrückender Mehrheit
beschlossen wurde. Dieser Beschluß wurde von den Kollegen mit
Bravo entgegengenommen. Wir appellieren an die Kollegen, mit
aller Kraft ihren Mann zu stellen, damit der Sieg an unsre
Fahne geheftet werden kann. Hierauf schloß der Vorstehende mit
einem Hoch auf den Steinarbeiterverband die gut verlaufene
Versammlung.

Remningen. Unsere Versammlung vom 23. April war gut
besucht. Die Einheimischen waren auch diesmal ferngeblieben.
Kollege Klingler-Stuttgart hielt einen vorzüglichen Vor-
trag über den Wert des Verbands. Seine Darstellung fand
stürmischen Beifall. Es wurden 4 Kollegen in den Verband auf-
genommen. Die Debatte war sehr interessant. Die Kollegen
werden hier alles aufbieten, um den Verband auf eine breitere
Grundlage zu stellen. Scharf gerügt wurde, daß die ortsanfä-
higen Kollegen die Versammlungen so schlecht besuchen. Das
ist eine Erscheinung, die scharf verurteilt werden muß.

Müders. Am 26. April fand im Gasthof bei Herrn Max eine
Steinarbeiterversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrech-
nung vom 1. Quartal bekannt, welche von den Revisoren für
richtig befunden wurde. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Wegen
Abreise des Vorstehenden und des Kassierers wurde als Vorsitzen-
der Kollege Heinrich Weibel und als Kassierer Ignaz Kolac
gewählt. Im Punkt Verschiedenes beklagten sich verschiedene Ko-
legen vom Platz Riggel in Waldborf wegen des Vorgehens durch
den Polizei Rühnel. Auch wurde den Kollegen zugemutet, daß sie
noch nach dem alten Tarif arbeiten sollen. Die Kollegen Wil-
helm Volk, Alois Adam, Robert Langhans, Joseph Weber,
Jakob Kamuffe, Johann Meinhardt und Johann Prehnus wer-
den erucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzu-
kommen. Auf den Artikel des Kollegen Luigi Millin in Goldbach
in Nr. 9 des „Steinarbeiters“ machen wir bekannt, daß seine
Ausführungen auf Unwahrheit beruhen.